

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2022)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.07.2022, 16:00 - 20:40 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

11. Mitteilungen zur Kenntnis

11.1. Zusammensetzung Kunstkommission 2022 - 2025

47/074/2022

Kenntnisnahme

11.2. Baukulturpreis Erlangen 2022

VI/141/2022

Kenntnisnahme

11.3. Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen des Notfallplans Gas des Bundeswirtschaftsministeriums;
hier: Abschaltung der städtischen Illumination von historischen Gebäuden (Amt 66) und Einsparungen in städtischen Gebäuden (GME)

66/135/2022

Kenntnisnahme

Tischauflage

12. kurzer Zwischenbericht und weiteres Vorgehen Fahrplan
Klimaaufbruch

VII/003/2022

Kenntnisnahme

Die Unterlagen werden nachgereicht.

Vortrag durch Fr. Bock

13. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

14. Anträge auf Änderung der Gemeindefassung;
Anträge 086/2020 der Erlanger Linken und 101/2020 der ödp-Fraktion

13/125/2022

Beschluss

15. Klimabudget Erfahrungsbericht und Änderung der Förderrichtlinie

13/136/2022

Beschluss

16. Aufnahme einer Solidarpartnerschaft mit einer Kommune in der
Ukraine

13-3/072/2022/1

Beschluss

17. ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 126/2022 zur Erlanger Stadtratssitzung

126/2022/ödp-

	am 28. Juli 2022: Kommunales Energiekosten-Hilfsprogramm und kommunale Energiespar-Kampagne	A/005
18.	CSU Antrag 098 Bewerbung Landesspiele Bayern Special Olympics 2025	52/084/2022 Beschluss
19.	Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck	52/087/2022 Beschluss
20.	ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 29.07.2022	BTM/051/2022 Beschluss
21.	Neuausschreibung G12 im Baugebiet 412 hier: Antrag 109/2022 vom 18.05.2022 von Grüne Liste-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Klimaliste	23/043/2022 Beschluss
22.	Änderung der Satzung für das Theater Erlangen	30/042/2022 Beschluss
23.	Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik	30/043/2022 Beschluss
24.	Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen	30/045/2022 Beschluss
25.	Änderung der Taxitarifordnung	30/047/2022 Beschluss
26.	Änderung von Öffnungszeiten der Dienststellen der Stadt Erlangen; Optimierung des Dienstleistungsstandards durch Terminvereinbarungen	11/043/2022 Beschluss
27.	Konzeptentwicklung für ein Comicmuseum in Erlangen	IV/030/2022 Beschluss
28.	Aussetzung der DVD-Leihgebühren	42/014/2022 Beschluss
29.	Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses	51/086/2022 Beschluss
30.	Genehmigung ESF Projekt "Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - JUST BEst"	513/008/2022 Beschluss
31.	Fortsetzung von "Erlangen steigt auf" - ein Fahrrad für jedes Kind in 2022	VI/140/2022 Beschluss
32.	Beteiligung an der Neuausschreibung des VAG-Leihradsystems in der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach	VI/142/2022 Beschluss

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 33. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 der Stadt Erlangen - Südliche Sieboldstraße - mit integriertem Grünordnungsplan - Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/112/2022
Beschluss |
| 34. | Verlängerung des Betriebs der Klinik-Linie bis zur Einführung der CityLinie | 613/168/2022
Beschluss |
| 34.1. | Dringlichkeitsantrag der ödp-Fraktion, der FWG, der Klimaliste Erlangen und der Erlanger Linke Nr. 128/2022 im Julistadtrat: Wie in Nürnberg gegen gefährliches Parken von E-Rollern vorgehen | 128/2022/A-inter/017 |
| 34.2. | ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 130/2022 zur Erlanger Stadtratssitzung am 28. Juli 2022: Erstellung eines Erlanger Hitzeaktionsplans - zügige Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz unserer Erlanger Bevölkerung | 130/2022/ödp-A/007 |
| 34.3. | Dringlichkeitsantrag der Grünen/Grüne Liste Nr. 134/2022 zum Stadtrat am 28.07.2022: Weitere Gelder für das Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger für 2022 bewilligen | 134/2022/GL-A/020 |
| 34.4. | Schreiben vom 30.06. gegen Bürgerentscheid 365 Euro-Ticket in Nürnberg; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 137/2022 zum Stadtrat Juli 2022 | 137/2022/ERLI-A/020 |
| 34.5. | Hitzewelle: freier Eintritt für Studierende, Auszubildende und mit Erlangen-Pass; Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 138/2022 zum Stadtrat 28.07.2022 | 138/2022/ERLI-A/021 |
| 35. | Anfragen | |

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet, dass Erlangen vom LGL für die Abwasser-Covid-Test ausgewählt wurde. Die Ergebnisse werden online gestellt.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erinnert daran, dass die Sitzungen ab September wieder im Ratssaal stattfinden. Diese können nicht hybrid stattfinden, auch wird es keinen Livestream geben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.1

47/074/2022

Zusammensetzung Kunstkommission 2022 - 2025

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille bezieht sich auf die Anlage 2: Bei der ödp handelt es sich um eine Fraktion und es müsste korrekterweise Ausschussgemeinschaft FDP/FWG heißen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

VI/141/2022

Baukulturpreis Erlangen 2022

Sachbericht:

Für herausragende Leistungen bei der Gestaltung des städtischen Raums, von Freiflächen sowie einzelner Bauwerke lobte die Stadt Erlangen erstmals einen Baukulturpreis aus.

Durch den Baukulturpreis soll die Bedeutung einer hochwertigen und nachhaltigen Gestaltung unserer Stadt mehr in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

66/135/2022

**Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen des Notfallplans Gas des Bundeswirtschaftsministeriums;
hier: Abschaltung der städtischen Illumination von historischen Gebäuden (Amt 66) und Einsparungen in städtischen Gebäuden (GME)**

Sachbericht:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat vor kurzem die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. In dieser Folge hat die Verwaltung Sofortmaßnahmen geprüft, die ohne weitergehende Einschränkungen schnell und einfach umzusetzen sind.

Das Referat für Planen und Bauen schlägt im Bereich des Tiefbauamtes das Abschalten verschiedener kulturhistorischer Gebäude im Altstadtbereich mit insgesamt 15 Leuchtstellen in den Nachtstunden vor. Als Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung die Illumination der o.g. Gebäude bis auf weiteres abschalten.

Dies sind im einzelnen folgende

- | | |
|---------------------|------------------------------------|
| Martin-Luther-Platz | - Altstädter Dreifaltigkeitskirche |
| | - Stadtmuseum |
| Schloßplatz: | - Markgräfliches Schloß |
| | - Palais Stutterheim |
| | - Paulibrunnen |
| Bohlenplatz: | - Haus der Kirche Bohlenplatz |

Weitere Anstrahlungen, wie z.B. die Neustädter Kirche oder die Reformierte Kirche am Hugenottenplatz werden nicht von der Stadt Erlangen betrieben.

Auch wenn auf Grund der geringen Leuchtenanzahl die Einspareffekte relativ gering sind, handelt es sich um Leistungen die zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung nicht erforderlich sind, da diese Illumination immer zusätzlich zur klassischen Beleuchtung der Verkehrswege betrieben werden. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass mit dieser Maßnahme eine gewisse Signalwirkung in Hinblick auf die dringend notwendige Energieeinsparung verbunden ist. Aus

früheren Abschaltungen wie z.B. Earth Hour sind der Verwaltung keine negativen Rückmeldungen bekannt.

Weitergehende Reduzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung werden von der Verwaltung geprüft und nach Abschluss der Prüfung werden entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Herbst vorbereitet.

Aus dem Bereich des Amtes für Gebäudemanagement wird die Verwaltung weitere Vorschläge umsetzen und prüfen. Prüfergebnisse und weitergehende Reduzierungsmaßnahmen werden von der Verwaltung geprüft. Nach Abschluss der Prüfung werden entsprechende Entscheidungsvorlagen für den Herbst vorbereitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

VII/003/2022

kurzer Zwischenbericht und weiteres Vorgehen Fahrplan Klimaaufbruch

Sachbericht:

Die Umwelt- und Klimaschutzreferentin Frau Bock stellt den Zwischenstand des Fahrplans Klimaaufbruch und das weitere Vorgehen vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung, dass zum Abschlussprüfer für den EB77 für das Wirtschaftsjahr 2022 die Kanzlei Storg bestellt wird.

(Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Maxfeldstraße 9, 90409 Nürnberg)

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

13/125/2022

**Anträge auf Änderung der Gemeindegesetzgebung;
Anträge 086/2020 der Erlanger Linken und 101/2020 der ödp-Fraktion**

Sachbericht:

1. Antrag 086/2020: Kinderbetreuung für Stadtratsmitglieder sowie Benennung der Entschädigungen nach § 3 der Gemeindegesetzgebung

Stadtratsmitglieder können als Erlanger Bürger*innen Kinderbetreuung für kranke Kinder aus dem Programm Känguru in Anspruch nehmen. Im Übrigen wird auf die Angebote des Kinderschutzbundes und weiterer Anbieter verwiesen.

Leider gibt es keine Möglichkeit durch Umbenennung der Entschädigungen in der Satzung oder in einem Beschluss des Stadtrates über die Höhe der Entschädigung die Berücksichtigung bei Transferleistungen zu vermeiden.

Eine Änderung der Gemeindegesetzgebung wird daher nicht vorgeschlagen.

2. Antrag 101/2020: Entschädigung für Beiratsmitglieder nach § 4 der Gemeindegesetzgebung.

Es war geplant die Beiräte im Herbst 2020 zu einem Workshop einzuladen. Dabei sollte in einem Corona-konformen Workshop-Format mit den Beiratsmitgliedern u.a. erarbeitet werden, welche Unterstützung sie bei ihrer Arbeit benötigen und welche Form der Wertschätzung für ihre Tätigkeit geeignet und angemessen ist. Ein Aspekt wird dabei auch die Erhöhung der Entschädigung nach § 4 der Gemeindegesetzgebung sein. Dieser Workshop musste aus infektionsschutzrechtlichen Gründen abgesagt werden.

Stattdessen wurden die Beiräte befragt. Dabei gaben nur 18 % an, dass die Erhöhung der Aufwandsentschädigung ihre Motivation für die Übernahme des Ehrenamts erhöhen würde. 26% sind der Meinung, dass die Gewinnung von neuen Mitgliedern bei einer erhöhten Aufwandsentschädigung leichter wäre. Nach diesen Ergebnissen, wird von einer Erhöhung der Entschädigungen nach § 4 der Gemeindegesetzgebung derzeit Abstand genommen.

Ein Präsenz-Workshop ist nach Ende der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geplant, dabei soll auch dieses Thema erneut untersucht werden)

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch beantragt eine getrennte Abstimmung zum Antrag 127/2022. Zudem sollen die Anträge 086/2020 und 101/2020 gesondert abgestimmt werden.

Antrag Nr. 101/2020: mit 23 gegen 24 Stimmen **abgelehnt**

Antrag Nr. 127/2022 Abs. 1: mit 23 gegen 24 Stimmen **abgelehnt**

Antrag Nr. 127/2022 Abs. 2: mit 9 gegen 39 Stimmen **abgelehnt**

Antrag Nr. 086/2020 Nrn. 1, 2.1 und 2.2: jeweils mit 17 gegen 31 Stimmen **abgelehnt**

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 29 gegen 19

TOP 15

13/136/2022

Klimabudget Erfahrungsbericht und Änderung der Förderrichtlinie

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Klimabudget ist am 1. Juli 2021 offiziell gestartet und wird durch die Geschäftsstellen für die Orts- und Stadtteilbeiräte im Bürgermeister- und Presseamt und dem Klimateam im Amt für Umweltschutz und Energiefragen betreut. Ziel war es, die Bürger*innen zu ermutigen und finanziell zu unterstützen, eigenständig Projekte und Aktivitäten für den Klimaschutz auf Stadt- und Ortsteilebene anzustoßen.

Alle Vereine, Initiativen und Bürger*innen ab 14 Jahre können seither einen Fördermittelantrag für ein Klimaschutzprojekt in ihrem Stadt- bzw. Ortsteil stellen.

Antragsverfahren

In einem ersten Schritt füllt der/die Bürger*in den Fördermittelantrag aus. Der Antrag wird digital oder per Post eingereicht. Das Klima-Team des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen informiert den zuständigen Stadtteil-/Ortsbeirat über den Eingang. Im Anschluss erfolgt in Absprache mit anderen Fachämtern eine grundsätzliche Prüfung der Anträge hinsichtlich der Machbarkeit und der Förderkriterien. Die einzelnen Projekte müssen neben formalen Anforderungen folgende inhaltliche Kriterien erfüllen:

- a. Das Projekt muss einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
- b. Das Projekt muss einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten.
- c. Das Projekt muss im Gebiet der Stadt Erlangen umgesetzt werden.

Bei negativem Ergebnis erfolgt eine kurze Erläuterung an den/die Antragsteller*in und den Stadtteil- bzw. Ortsbeirat. Bei erfolgreicher Prüfung entscheidet dann der zuständige Orts- bzw. Stadtteilbeirat in einer Sitzung, welche Projekte eine Förderung erhalten.

Nach Beschluss des Beirats erhält der/die Antragssteller*in von den Geschäftsstellen für die Orts- und Stadtteilbeiräte im Bürgermeister- und Presseamt einen entsprechenden Förderbescheid und kann das Projekt verwirklichen.

Der bewilligte Förderbetrag wird nach Vorlage der Belege und des Verwendungsnachweises überwiesen. Sollten im Einzelfall die finanzielle Vorleistung nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit nach Absprache eine individuelle Lösung gemeinsam mit dem/der Antragsteller*in zu finden.

Erfolgreich umgesetzte Projekte werden auf der städtischen Webseite veröffentlicht, um andere Bürger*innen zu inspirieren (s. Übersicht zu den abgeschlossenen Projekten: <https://erlangen.de/aktuelles/klimabudget-projekte>).

Zwischenfazit

Der Weg über die Stadtteil- und Ortsbeiräte war dabei sehr erfolgreich. Hier konnte auf bereits etablierte Organisationsstrukturen aufgebaut werden, was ein zügiges Handeln ermöglicht hat. Die Stadtteil- und Ortsbeiräte konnten durch das Klimabudget bekannter gemacht werden und wurden

durch den attraktiven Effekt der Förderung noch positiver wahrgenommen. Zudem wird das Klimabudget von vielen Menschen in Anspruch genommen, die nicht zu den „etablierten“ Klimaschutz-Akteuren in der Stadtgesellschaft zählen.

Das Verfahren wurde in mehreren, meist digitalen Sitzungen eng mit den Stadtteil- und Ortsbeiräten besprochen. Ziel war ein pragmatischer, breit akzeptierter Antrags- und Genehmigungsablauf. Auch die Erfahrung aus der ersten Förderperiode 2021 wurden aufgegriffen und Fehlstellungen soweit wie möglich verändert. Es wurde leider versäumt, den Stadtrat im Vorfeld über alle Änderung zu informieren. Dies wird hiermit nachgeholt.

Im Jahr 2021 wurden 42 Anträge mit einem Volumen von rund 55.000 Euro gestellt, 29 Anträge erfüllten die Kriterien und waren aus Verwaltungssicht machbar, 26 wurden von den Stadtteil-Ortsbeiräten bewilligt, ein Antrag wurde abgelehnt und 2 Anträge wurden zurückgezogen.

Im Jahr 2022 wurden in der ersten Förderperiode, die am 1. Mai endete, 30 Anträge gestellt, 25 Anträge mit einem Volumen von rund 56.000 Euro erfüllten die Kriterien und waren aus Verwaltungssicht machbar. Die meisten Stadtteil- und Ortsbeiräte haben noch nicht über die Anträge beschlossen.

In allen Stadtteil- und Ortsbeiräten wurden Anträge eingereicht. Die beantragten Projekte waren sehr vielfältig, und gingen beispielsweise vom Online-Vortrag Photovoltaik-Anlagen, über einen Second-Hand-Markt bis hin zu einigen Bücherschränken.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Klimabudget u.a. durch eine Mal-Aktion mit Schulen, eine Lichtshow, Postkarten-Verteilung, die städtische Website, Social-Media, Plakate, Flyer, Banner, Vorträgen sowie durch Pressemitteilungen und Pressegespräche bekannt gemacht. In den Stadt- und Ortsteilen haben auch die Beirat*innen bei ihren ansässigen Bürgerinnen und Bürgern dafür geworben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anträge der Bürger*innen konnten das ganze Jahr über eingereicht werden. Die Stadtteil- und Ortsbeiräte haben sich im Vorfeld dafür entschieden, zwei Förderzeiträume einzuräumen, um die Antragsbehandlung besser in die Sitzungen integrieren zu können und einen besseren Überblick zu haben. Diese waren bisher der 1. Mai und der 1. Oktober.

Es hat sich mittlerweile abgezeichnet, dass u.a. durch die Corona-Pandemie manche Projekte nicht bzw. mit deutlicher Verspätung durchgeführt werden. Deshalb werden die Fördermittel nicht vor der Projektumsetzung, sondern danach ausbezahlt. Auch mussten die Fristen für die Umsetzung von zwei auf sechs Monate verlängert werden.

In Absprache mit den Stadtteil- und Ortsbeiräten wird für das nächste Jahr zudem nach einem Verfahren und Fristen gesucht, um künftig eine nachvollziehbare und hinsichtlich der finanziellen Mittel besser planbare Förderung zu gewährleisten.

Den Stadt- und Ortsteilen standen jeweils 5.000 Euro pro Jahr für diese Projekte zur Verfügung. Es hat sich gezeigt, dass ein striktes Festhalten an dieser Begrenzung kontraproduktiv ist, da die Antragsmenge und Antragshöhe in den unterschiedlichen Stadt- und Ortsteilen stark variiert und auch schwankt. Die Fördermittel von insgesamt 65.000 Euro sind deshalb aktuell nicht mehr auf 5.000 Euro pro Stadt- und Ortsteil beschränkt. Die Beschränkung von 200 – 5.000 Euro pro beantragtem Projekt besteht weiterhin.

Die Mittel für das Klimabudget werden seit dem Haushaltsjahr 2022 vom Bürgermeister- und Presseamt angemeldet und verwaltet, da dort auch die Stadt- und Ortsbeiräte organisatorisch betreut werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Förderrichtlinie wird entsprechend angepasst.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130290/11110010/531901
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen in der Maßnahme „Klimabudget“ wird zugestimmt.

Der Erfahrungsbericht zum Klimabudget und die daraus resultierenden Änderungen im Verfahrensablauf, die nicht Teil der Förderrichtlinie waren, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 16

13-3/072/2022/1

Aufnahme einer Solidarpartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Städtetag sowie Engagement Global rufen die deutschen Kommunen auf, Solidarpartnerschaften in der Ukraine zu gründen bzw. dort konkrete Projekte zu unterstützen und bieten dazu Beratung und Förderung über den sogenannten Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik (1000,- bis max. 50.000,- €) an. Viele Städte und Gemeinden folgen diesem Aufruf bereits, es gibt sogar eine von Sindelfingen initiierte Matching-Plattform www.cities-for-cities.com, wo Kontakte eigenständig aufgenommen werden können. Engagement Global schlägt das im Großraum Kiew gelegene Browary – etwa so groß wie Erlangen – für eine Solidarpartnerschaft vor; auf Initiative des Ukrainischen Vereins soll auch eine Zusammenarbeit mit Ternopil geprüft werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlangen beherbergt derzeit etwa 1.560 Flüchtlinge aus der Ukraine und verurteilt nicht nur den Angriffskrieg Russlands, sondern unterstützt bereits seit Anfang März mit Haushaltsmitteln und den eingegangenen Spenden vielfältige Aktivitäten vor Ort und hat auch für Spenden zur Unterstützung der Hilfslieferungen für Nürnbergs Partnerstadt Charkiw aufgerufen. Anfang Juni besuchte Anna Skorochoch, Abgeordnete des Parlaments der Ukraine, Erlangen und informierte sich umfassend über die Lage der Flüchtlinge. Mittlerweile hat sie eine Bedarfsliste für medizinisches Gerät vor allem an Krankenhäusern im Großraum Kiew mdB um Unterstützung geschickt. Neben der militärischen und wirtschaftlichen Hilfe seitens des Staates sind zur Stärkung der lokalen Infrastruktur auch kommunale Projekte notwendig, wozu Erlangen seinen Anteil leisten will. Die FAU ergreift mittlerweile ebenfalls die Initiative und unterzeichnete Mitte des Monats eine Absichtserklärung für eine Partnerschaft mit der Staatlichen Universität Kiew.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit Engagement Global und der Partnerstadt Jena, nach Möglichkeit auch mit der FAU, soll zunächst Kontakt mit Browary bzw. Ternopil aufgenommen werden, um den jeweiligen Bedarf an Unterstützung zu klären. Die Zusammenarbeit mit Jena bietet eine große Erweiterung denkbarer Hilfsaktionen und künftiger gemeinsamer Initiativen, an denen sich zu beteiligen die ganze Stadtgesellschaft sowie natürlich besonders der Ukrainische Verein eingeladen sind.

Zur Finanzierung der Aktivitäten wird die Verwaltung eruiert, in welcher Höhe Mittel für den Haushalt angemeldet werden müssen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antrag Nr. 136/2022 wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 135/2022 wird mit 4 gegen 44 abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, eine Solidaritätspartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine einzugehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Schritte für die Auswahl einer geeigneten Kommune in der Ukraine vorzubereiten, um lokal Projekte in den Bereichen Humanitäres,

Medizin, Infrastruktur, Verwaltung, Binnenflüchtlinge u.a. zu unterstützen und vor Ort die EU-Beitritts-Perspektive des Landes greifbar zu machen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderprogramme zu prüfen und entsprechend der Terminvorgaben die erforderlichen Interessensbekundungen/Anträge einzureichen.
4. Eine Kooperation mit der Stadt Jena, die bereits einen entsprechenden Stadtratsbeschluss dazu gefasst hat, wird angestrebt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 17

126/2022/ödp-A/005

ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 126/2022 zur Erlanger Stadtratssitzung am 28. Juli 2022: Kommunales Energiekosten-Hilfsprogramm und kommunale Energiespar-Kampagne

Protokollvermerk:

Der Stadtrat bejaht die Dringlichkeit des Antrages.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet. Herr StR Jarosch bittet darum, dass der Bericht den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften in schriftlicher Form bereitgestellt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu, sobald eine schriftliche Ausarbeitung vorliegt.

Der Antrag wird mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 18

52/084/2022

CSU Antrag 098 Bewerbung Landesspiele Bayern Special Olympics 2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt sich für die Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern im Jahr 2025 zu bewerben und die Veranstaltung in Erlangen auszutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Austragung der Landesspiele Bayern für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung ist nach dem „Hosttown Erlangen“-Projekt für die Weiterentwicklung und die Fortsetzung des Inklusionsgedankens im Erlanger Sport ein nächster Schritt. Seit dem

letzten Bewerbungsveruch im Jahr 2017 für die Sommerspiele Special Olympics Bayern 2021 konnte das Amt für Sport und Gesundheitsförderung unter Einbindung von Special Olympics Bayern und des Netzwerkes „Bewegung ohne Grenzen“ das „Hosttown-Projekt“ in Erlangen verankern. Darüber hinaus wird nach einer zweijährigen Corona-Pause das „Sportfest für alle“ am 17. Juli 2022 stattfinden. Mit diesen verschiedenen Schritten zeigt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung, dass das Thema „Inklusion im und durch Sport“ in der Stadt Erlangen ein wichtiger Baustein in der zielgruppenspezifischen Sportförderung ist.

Das Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen“ arbeitet unter Beteiligung zahlreicher Institutionen aus dem Sport und der Behindertenhilfe sowie einzelner Menschen mit Behinderung gemeinsam an den abgestimmten Maßnahmen. Diese Initiative unter der Federführung der Sportverwaltung unterstützt das Gesamtkonzept der Stadt Erlangen zur Inklusion. Das Host-Town-Projekt soll auch dazu dienen, die bereits bestehenden städtischen und privaten Angebote mittel- und langfristig im Bereich Sport und Freizeit noch inklusiver zu gestalten und hierfür wichtige Signale zu setzen. Die im Rahmen des Projektes erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen können im Nachgang Institutionen der Stadtgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Durchführung der Großveranstaltung „Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern 2025“ mit ca. 1.200-1.500 Athlet*innen sowie ca. 350-400 Betreuenden und ca. 750 freiwilligen Helfer*innen bietet sich der Stadt Erlangen eine hervorragende Möglichkeit, einem breiten Publikum Wettbewerbe in ca. 22 Sportarten und dem wettbewerbsfreien Angebot als inklusive Sportveranstaltung zu präsentieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die formlose Bewerbung ist bis zum 31.08.2022 an Special Olympics Bayern e.V. zu richten. Die Entscheidung über die Vergabe der Landesspiele 2022 trifft der Vorstand von Special Olympics Bayern e.V. bis zum 23.12.2022. Maßgeblich für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Möglichkeit, Sportstätten bereitzustellen, die möglichst nahe beieinander liegen. Die Stadt Erlangen verfügt über eine Reihe von Sportanlagen, die gemeinsam mit Sportanlagen der Universität und dem Sportzentrum der Fa. Siemens günstige Voraussetzungen für ein großes Zentralareal sowie mit einer Großhalle für die Eröffnungsfeier und Abschlusszeremonie bieten kann. Die Leitungen des Departments für Sportwissenschaft und Sport sowie die der Siemens Sport- und Freizeitanlage in der Komotauer Straße werden hinsichtlich einer Bereitstellung von Sportflächen angefragt und eingebunden.

Neben der wesentlichen Anforderung der Bereitstellung von Sportstätten sowie das Vorhandensein von Unterkünften und Unterstützung bei der Suche nach Helfern ist für die ausrichtende Kommune folgende Eigenbeteiligung notwendig: „Die Rückmeldung vergangener Ausrichterstädte beinhaltet u.a., dass es als sehr vorteilhaft gilt, wenn in der Ausrichterkommune eine Person als fester Ansprechpartner für alle beteiligten Organisationen und Personen steht. Dies entspricht für gewöhnlich dem Profil des Sportamtsleiters oder aber einer Person aus dem Team des Rathauses.“ Zusätzlich zu der kostenfreien bzw. kostengünstigen Bereitstellung der Veranstaltungs-, Sportstätten und der zugehörigen Infrastruktur ist eine Kostenbeteiligung des Ausrichters in Höhe von **50.000 €** vorgesehen. Gemeint sind hier vor allem Sachkosten, z. B.

Kosten für nichtstädtische Sportstätten und die Schwimmhalle, Technikausstattung der Sportstätten, Kosten für Genehmigungsverfahren, Leistungen von Bauhof (z. B.: Absperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen),

Zusätzlich übernimmt die Stadt Erlangen im Rahmen der SOBY Landesspiele die Durchführung und Finanzierung ausgewählter, repräsentativer Empfänge und Anlässe. Diese umfassen:

- Empfang der Gäste nach der Eröffnungsfeier für ca. 200-250 Personen
- Familienempfang/ Familienabend für ca. 150 Personen
- Einladung und Unterbringung ausländischer Delegationen (etwa aus Partner-Kommunen
Machbarkeit und Einladung in Abstimmung mit Special Olympics Bayern)

Die detaillierten Anforderungen und Voraussetzungen befinden sich in der Anlage.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	55.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Eine Bewerbung für die „Sommer-Landesspiele Special Olympics Bayern 2025“ wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung fristgerecht zum 31. August 2022 einzureichen. Der CSU Antrag 098/2022 gilt als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 19

52/087/2022

Erweiterung des Zuschussbetrages FSV Erlangen-Bruck

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung des örtlichen Sport- und Freizeitangebotes soll das Sportzentrum des FSV Bruck unter Berücksichtigung der Aspekte „Barrierefreiheit“ und „Klimaneutralität“ saniert, neu gebaut und erweitert werden. Die ersten Kostenschätzungen für das geplante „Sportzentrum für alle“ beliefen sich auf 5,3 Milo. €. Auf dieser Basis wurde der Förderantrag an den Bund gestellt. Aufgrund enormer Baukostensteigerungen kann an dieser Kostenschätzung nicht mehr festgehalten werden. Gemäß der aktuell vorliegenden Planungen ergeben sich nunmehr Gesamtkosten von voraussichtlich 8,3 Mio. €. Aufgrund des hohen Bedarfs möchte die Stadt Erlangen dieses Förderprojekt dennoch weiter realisieren. Hierfür bedarf es einer Anpassung der Fördersumme.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Kompensation von Kostensteigerungen sind seitens des Vereins bereits folgende Maßnahmen angedacht. Der (nicht zuschusswürdige) Umzug der Gaststätte wurde gestrichen, der Abriss des Altbestands soll zunächst auf die Hälfte reduziert werden. Vier Tennisplätze wurden in den Planungen auf drei reduziert. Die Sporthalle (Badminton, Volleyball, Basketball, Gymnastik, Kinderturnen) wurde auf die Mindestgröße eines Basketballfelds (30m x 18m) reduziert. Zwei Hallen von jeweils 100 m² für Karate, Gesundheitssport, Sport für Menschen mit einer Behinderung wurden auf eine Halle reduziert.

Die Anzahl der Umkleidekabinen für Tennis und Kegeln wurde reduziert und die Kabinen wurden für diese beiden Abteilungen zusammengelegt.

Die Gänge wurden verengt.

Das Ergebnis liegt nun im Juli 2022 bei Bruttogeschossfläche (BGF) 2.030 m².

Generelle Baukostensteigerungen sind in erheblichen Maß dazugekommen. So ist z.B. der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude ab dem Jahr 2015 um 40 % gestiegen. Der Preis lt. BKI erhöhte sich seit 2020 von 1555.- € / m² auf ca. 2000.- € / m², also um 27 %.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung ist wie folgt aufgebaut:

Förderung durch Bundesmittel:	1.739.000 €
Eigenleistung FSV Erlangen-Bruck:	800.000 €
Förderung BLSV:	1.600.000 €
Stadt Erlangen:	4.100.000 €
Gesamt:	8.239.000 €

Nach Rücksprache mit dem Projektträger Jülich ist aktuell keine prozentuale Anpassung der Förderung des Bundes vorgesehen. Sollte dies der Fall sein, würde sich der Zuschussanteil der Stadt Erlangen reduzieren.

Im Übrigen erfüllt das Projekt auch die Voraussetzungen des beschlossenen Sonderprogrammes Sport. Hätte der FSV Bruck sich für dieses angemeldet, könnte er mit der gleichen städtischen Förderung, wie er sie nun in diesem Förderprogramm bekommt, rechnen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Vorgesehen ist eine Energieversorgung durch Bau einer Erdwärmesondenanlage verbunden mit anderen Konzepten (z. B. Wärmepumpen, PV-Anlage). Dieses Konzept ist innovativ, zukunftsfruchtig und ermöglicht es die Sportanlage des FSV Erlangen-Bruck CO₂-neutral zu machen und man nähert sich einer energieneutralen Anlage an.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000€	bei IPNr.: 421.891
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.891 in Höhe von 2.126.000 €
- sind nicht vorhanden in Höhe von 1.974.000 €

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen hat sich beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einem „EIN-SPORT-FÜR-ALLE-ZENTRUM“ in Erlangen-Bruck beworben und einen ersten positiven Förderbescheid erhalten. Die ursprünglichen Kostenschätzungen beliefen sich auf 5,3 Mio. €. Trotz eingetretener Kostensteigerungen möchte die Stadt Erlangen an diesem Förderprojekt weiter festhalten.

2. Aufgrund von Kostensteigerungen meldet Amt 52 zum HH 2023 eine Erhöhung des Zuschussbetrags für das Förderprojekt „Sportzentrum für alle“ beim FSV Erlangen-Bruck von 2,126 Mio € auf 4,1 Mio € an.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.974.000 € ist zum Haushalt 2023 ff. anzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 20

BTM/051/2022

ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 29.07.2022

Sachbericht:

Zu den o.g. Beschlussvorlagen hat sich der Aufsichtsrat der ESTW AG in seiner Sitzung am 08.07.2022 beraten und seine Beschlussempfehlungen an die Hauptversammlung der **ESTW AG** am 29.07.2022 ausgesprochen. In der Hauptversammlung der ESTW AG wird die Aktionärin Stadt Erlangen von Herrn Ternes vertreten. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats hat der Stadtrat das Weisungsrecht für die Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG.

1. Jahresabschluss der ESTW AG zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der ESTW AG sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2021 wurden zum dritten Mal in Folge von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2021 der ESTW AG im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2021 (in T€)	2020 (in T€)	2019 (in T€)
Bilanz			
Bilanzsumme (in T€)	285.051	278.016	270.022
EK-Quote	46,5%	45,1%	46,8%
Investitionen (in T€)	32.587	27.778	21.731
Kreditaufnahme (in T€)	0	10.000	9.793
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	186.378	178.585	171.101
davon Strom Netz	17.707	18.609	17.985
Strom Sonstige Aktivitäten	73.559	73.703	68.687
Erdgas Netz	2.479	2.676	2.848
Erdgas Sonstige Aktivitäten	16.577	14.791	14.727
Nah- und Fernwärme	46.889	40.983	39.052
Wasser	19.568	18.633	18.579
Sonstige Aktivitäten	9.598	9.190	9.223
Personalaufwand	40.358	39.850	40.390
Verlustübernahmen vor Steuerumlage	12.392	13.465	10.642
Jahresergebnis	+6.623	-1.219	+1.666
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	589	588	599
Cash-Flow nach DVFA/SG ^{*)}	21.587	14.398	17.825
Leistungsdaten (jeweils zum 31.12.)			
Stromprod. aus erneuerbaren Energien	39,9	49,9	47,0
Abgabe an Kunden (Mio. kWh)			
Strom (Mio. kWh)	310,1	310,4	300,3
Erdgas (Mio. kWh)	326,4	297,5	284,4
Nah- und Fernwärme (Mio. kWh)	445,1	394,0	388,3
Wasser (Mio. m ³)	8,0	7,6	7,4
Verteilungsnetz (km) ^{**)}			
Strom	1.060,2	1.057,2	1.051,2
Erdgas	253,6	252,4	251,1
Fernwärme	104,6	103,7	100,5

Wasser	336,5	337,1	335,5
--------	-------	-------	-------

*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

**) ohne Hausanschlussleitungen

Im zweiten Pandemiejahr konnte die ESTW AG wieder ein positives Jahresergebnis erzielen. Während der Stromabsatz geringfügig zurückging, ist die Abgabe an Kunden in den übrigen Sparten zum Teil deutlich gestiegen, u.a. aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr kälteren Witterung. Insbesondere die Erdgasabgabe an Endverbraucher nahm um 9,7% zu, was verbunden mit einer leichten Anhebung der Gaspreise zum 1. Februar 2021 zu einer Umsatzsteigerung um 1,8 Mio. € in diesem Segment führte.

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien verminderte sich dagegen um 20,0% auf 39,9 Mio. kWh. 2021 war das schwächste Windjahr seit 20 Jahren und damit deutlich unterdurchschnittlich, im Gegensatz zu den beiden überdurchschnittlich verlaufenen Vorjahren. Als Folge des geringen Ertrags ging der Umsatz hier um 0,5 Mio. € auf 4,1 Mio. € zurück.

Als das Jahresergebnis beeinflussenden Einmaleffekt ist eine Anlagenzuschreibung i.H.v. 1.810 T€ hervorzuheben, die sich in der Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge um 2.517 T€ auf 3.583 T€ niederschlägt.

Der Materialaufwand nahm um 1.136 T€ (1,1%) zu, der Personalaufwand um 508 T€ (1,3%).

Die Verlustübernahme betreffen die ESTW Stadtverkehr GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die im Vergleich zum Vorjahr vorliegende Verbesserung um 1,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen der ESTW Stadtverkehr sowie die Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm i.H.v. 2,6 Mio. € zurückzuführen (Vj.: 1,4 Mio. €).

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis der ESTW AG um 7.842 T€, was zu einem Jahresüberschuss i.H.v. 6.623 T€ führte.

Investiert wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 33,0 Mio. €, im Wesentlichen in die Versorgungsnetze (10,7 Mio. €), in die Fernwärmeerzeugung (8,4 Mio. €, überwiegend für den Kohleausstieg durch Umbau der Kesselanlagen im Heizkraftwerk), in die Sparte Stadtverkehr (5,7 Mio. €, u.a. für die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände des Busbetriebshofs), in den Telekommunikationsbereich (1,8 Mio. €) und in den Nahwärmebereich (1,5 Mio. €).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ESTW AG für das Geschäftsjahr 2021 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers zum Konzern und den Konzernunternehmen können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW

Geschäftsverlauf

Auch der Jahresbeginn 2021 war stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Die verbesserten digitalen Möglichkeiten im Kundenservice wurden von den Kunden noch einmal mehr angenommen und haben die positive Wahrnehmung als kompetenter, zuverlässiger Lieferant mit sehr gutem Service gestärkt. Insbesondere in der näheren Region überzeugte die Marke ESTW – die Anzahl der Kunden auch außerhalb des Erlanger Netzgebiets nahm kontinuierlich zu.

In Anbetracht der durch die Corona-Pandemie stark beeinflussten schwierigen Situation sind nach Auffassung des ESTW-Vorstandes die Gesamtentwicklung und die wirtschaftliche Lage der ESTW im Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend.

Risiken und Chancen

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität sehen sich die ESTW für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet.

Zum Stand März 2022 war die Lage an den Energiemärkten durch explodierende Preise für Gas und Strom gekennzeichnet, deren wesentlicher Treiber ausbleibende Angebote russischer Gasproduzenten für den europäischen Spotmarkt sind. Das gestiegene Preisniveau stellt zunächst für die ESTW kein signifikantes Risiko dar. Für die Jahre 2022 und 2023 haben die ESTW ausreichend Vorsorge mit „systemrelevanten“ Händlern getroffen. Hinzu kommt nun die Unsicherheit zukünftiger Gaslieferungen aus Russland generell – sei es durch einen Lieferstopp oder durch einen europäischen Abnahmeboykott für russisches Gas. Die Auswirkungen eines solchen Szenarios werden in der Branche und in der Öffentlichkeit diskutiert. Bislang gelten die Haushaltskunden der ESTW – sowohl in der Gas- als auch in der Fernwärmeversorgung – als besonders zu schützende Abnehmergruppe, so dass das Geschäftsmodell der ESTW bei einer Gaskürzung mit hoher Wahrscheinlichkeit noch nicht gefährdet wäre.

Die Versorgungssicherheit ist trotz des Kostendrucks aus der Anreizregulierung für die ESTW ein wichtiges Unternehmensziel. Aus dem Anlagenbereich waren weiterhin keine Risiken für das Unternehmensergebnis erkennbar.

Für die Produktion von Wärme und die Förderung von Trinkwasser stehen bei den ESTW ausreichend Reservekapazitäten bereit. Im Heizkraftwerk steht der größte Kessel mit einer Fernwärmeleistung von 55 MW wegen Umbau weiterhin nicht zur Verfügung. Das Umbauprojekt läuft derzeit planmäßig. Somit ist mit einer Verfügbarkeit der vollen Erzeugungskapazität ab Mitte des Jahres 2022 zu rechnen. Die Margen für die Verstromung von Gas an den Terminmärkten sind im Zuge der Gaskrise wieder negativ geworden. Durch Termingeschäfte für die Jahre 2022 bis 2024 wurde aber schon ein Großteil der Erzeugungsmarge gesichert.

Die regenerative Stromerzeugung besteht – neben Wasserkraftwerken und Photovoltaikanlagen kleiner als 1 MW – überwiegend aus Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 29 MW. Die Windkraftanlagen sind durch Vollwartungsverträge mit hoher Verfügbarkeitsgarantie abgesichert.

Das Geschäftsgebaren einer Vielzahl von Stromhändlern, die ihren Kunden die Verträge wegen gestiegener Beschaffungskosten kurzfristig gekündigt haben, hat die Stellung der ESTW im Wettbewerb durch ihre Verlässlichkeit weiter gestärkt. Somit rechnen die ESTW nach 20 Jahren Wettbewerb im Strommarkt weiterhin mit einem sehr hohen Anteil im Privatkundengeschäft.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2021 i.H.v. 6.622.922,96 € in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen und das Jahresergebnis 2020 i.H.v. -1.219.302,31 € ebenfalls in diese Bilanzposition umzukontieren.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2022 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand schlägt vor, die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, erneut zum Abschlussprüfer zu wählen. Die Beauftragung für das Geschäftsjahr 2022 wäre die vierte in Folge. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2022 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

4. Verschmelzung der ESTW Hallenbad GmbH auf die ESTW AG

Die ESTW Hallenbad GmbH war für das Hallenbad Frankenhof zuständig, das 2017 außer Betrieb genommen wurde. Seit dem Abriss des Gebäudes und dem anschließenden Verkauf des Grundstücks an die Stadt wird die ESTW Hallenbad GmbH als Mantelgesellschaft ohne Geschäftstätigkeit geführt. Mit dem am 04.05.2022 bereits beurkundeten Verschmelzungsvertrag wird rückwirkend zum 01.01.2022 die Übertragung des Vermögens der ESTW Hallenbad GmbH als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die ESTW AG vereinbart.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2022 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2022 als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu den folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 6.622.922,96 € wird in voller Höhe in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von -1.219.302,31 € wird von der Bilanzposition „Verlustvortrag“ in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ umgegliedert.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München gewählt.
- Dem Verschmelzungsvertrag vom 04.05.2022, beurkundet zu UVZNr. 541/22 der Notars Dr. Niemeyer, Erlangen, der in der Anlage zu dieser Urkunde niedergelegt ist, zwischen der Erlanger Stadtwerke Aktiengesellschaft als übernehmender Gesellschaft und der Erlanger Stadtwerke Hallenbad GmbH als übertragender Gesellschaft wird vollinhaltlich zugestimmt.

Weiter wird Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes bevollmächtigt, auch zu gesonderter Notarurkunde Anfechtungsverzichte und Verzichte nach dem Umwandlungsgesetz sowie alle zum Vollzug der Verschmelzung erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen für die Stadt Erlangen abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 21

23/043/2022

Neuausschreibung G12 im Baugebiet 412

hier: Antrag 109/2022 vom 18.05.2022 von Grüne Liste-Fraktion, ÖDP-Fraktion und Klimaliste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Über die Art der Wärmeversorgung und die Konditionen für den Grundstücksverkauf beschließt der Stadtrat für jedes städtische Baugebiet gesondert. Planungen zur Wärmeversorgung künftiger Baugebiete gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des Liegenschaftsamtes; Vorschläge werden zu gegebener Zeit von den entsprechenden Fachämtern in die Gremien eingebracht.

Stadteigene Bauplätze stehen aktuell nur im Baugebiet 412 zum Verkauf. Für dieses Baugebiet sieht das städtebauliche Konzept eine zentrale Wärmeversorgung vor. Der Bebauungsplan ist seit September 2016 rechtsverbindlich. Bereits 2015 hatten die Stadtwerke im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung ihre Bereitschaft zur Realisierung eines erdgasbasierten Nahwärmenetzes erklärt, unter der Voraussetzung, dass in die Kaufverträge ein Anschluss- und Benutzungszwang aufgenommen wird und konkurrierende Wärmesysteme ausgeschlossen werden, um die Wirtschaftlichkeit der Wärmeversorgung sicherzustellen. Die Stadtverwaltung sagte dies zu für den Fall, dass der Stadtrat eine solche Wärmeversorgung beschließt. Demgemäß sieht der Vermarktungsbeschluss (231/053/2018 vom 26.07.2018) einen vertraglichen Anschluss- und Benutzungszwang und den Ausschluss konkurrierender Wärmesysteme vor. In die Kaufverträge im Baugebiet 412 wurden entsprechende Regelungen aufgenommen.

Auf einen formellen Durchführungsvertrag wurde für die Realisierung der Wärmeversorgung im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet und das Nahwärmenetz im Vertrauen auf die städtischen Zusagen von den ESTW verlegt. Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit sind für die Stadt Erlangen unverzichtbare Handlungsgrundsätze. Von den getroffenen Vereinbarungen kann deshalb auch ohne bindenden Vertrag nicht abgewichen werden. Die gemeinsam von Klimaliste, Grüner Liste und ÖDP für die Neuausschreibung von G12 beantragte Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang (Antrag 109/2022) könnte deshalb nur im Einvernehmen mit den Stadtwerken erfolgen.

Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen (massiven) Probleme mit der Erdgasversorgung, hat sich die Verwaltung mit den ESTW zum Thema „Anschluss- und Benutzungszwang“ intensiv ausgetauscht, wobei insbesondere die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit der Wärmeversorgung im Kontext mit einem möglichen Ausstieg aus dem Anschluss- und Benutzungszwang als Problem gesehen wird:

- Neben einem von der Gebäudegröße abhängigen Baukostenzuschuss für Leitungsnetz und Heizzentrale ist auch die Abnahmemenge für die Wirtschaftlichkeit wesentlich.
- Bereits ohne Ausnahme wird die Wärmeabnahme geringer sein als kalkuliert, da der Wärmebedarf entsprechend den Mindestvorgaben der Ausschreibung abgedeckt werden musste, die meisten Gebäude nun aber diese Mindestvorgaben übertreffen.
- Bei der Realisierung des Wärmenetzes gab es nennenswerte Kostensteigerungen, die nicht umgelegt werden können, da der von den Käufern zu tragende Baukostenzuschuss vorab berechnet werden musste.

Um dennoch auf die aktuelle Situation reagieren zu können, hat man sich in den Gesprächen mit den ESTW auf folgenden Kompromissvorschlag verständigt:

Bei der Neuausschreibung des Grundstückes G12 (Fl.Nr. 675/52, Gemarkung Büchenbach) können Bewerber zwischen folgenden Alternativen wählen:

- **Variante 1:**
Effizienzhaus 40-Standard mit Anbindung an die zentrale Nahwärmeversorgung unter

Ausschluss alternativer Wärmesysteme (Anschluss- und Benutzungszwang). Diese Variante entspricht dem Status quo, der bereits für die bisherigen Verkäufe im Baugebiet 412 galt.

• **Variante 2:**

Effizienzhaus 40-PLUS-Standard mit Bezug von lediglich 45 % Wärme über das Nahwärmenetz der Erlanger Stadtwerke AG (Anschluss- und Benutzungszwang) und Gewinnung der für diesen Effizienzstandard erforderlichen 55 % regenerativer Energie über eine von den ESTW im Gebäude des Kunden zu errichtenden Wärmepumpe. Hierfür ist ein Technikraum im Gebäude zur Verfügung zu stellen. Übergabestation sowie Speicheranlage und Wärmeverteilung bleiben Eigentum des Kunden. Den ESTW wird darüber hinaus vom Kunden die Nutzung der gesamten Dachfläche zur Installation einer PV-Anlage und ggf. ergänzend einer Solarthermieanlage zugestanden. Die Wärmeversorgung erfolgt somit auch bei Variante 2 zu 100 % durch die Stadtwerke.

Die ESTW prüfen derzeit verschiedene Möglichkeiten, die Nahwärmeversorgung in der bestehenden Heizzentrale CO₂-frei zu machen. Hier werden neben technischen Möglichkeiten (z.B. Einsatz einer Wärmepumpe als Ersatz für erdgasbetriebene Erzeugungsanlagen) auch der übergangsweise Einsatz von grünem Gas geprüft.

Ziel ist es, die gesamte Anlage, wie im Übrigen alle Nah- und Fernwärmeerzeugungseinheiten in Erlangen, im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Machbaren auf 100% regenerativ umzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Neuausschreibung des Grundstücks G12 soll der gefundene Kompromiss zum Tragen kommen. Neben einem positiven Effekt für den Klimaschutz bei Wahl der Variante 2 durch Bewerber können gleichzeitig Nachteile für die Stadtwerke beim Wärmeabsatz minimiert werden. Bei Wahl von Variante 1 ergeben sich gegenüber der bisherigen Beschlusslage keine Änderungen.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Bei der Neuausschreibung des Grundstückes G12 (Fl.Nr. 675/52, Gemarkung Büchenbach) können Bewerber zwischen folgenden Alternativen wählen:

- **Variante 1:**
Effizienzhaus 40-Standard mit Anbindung an die zentrale Nahwärmeversorgung unter Ausschluss alternativer Wärmesysteme (Anschluss- und Benutzungszwang).
- **Variante 2:**
Effizienzhaus 40-PLUS-Standard mit Bezug von lediglich 45 % Wärme über das Nahwärmenetz der Erlanger Stadtwerke AG (Anschluss- und Benutzungszwang) und Gewinnung der für diesen Effizienzstandard erforderlichen 55 % regenerativer Energie über eine von den ESTW im Gebäude des Kunden zu errichtenden Wärmepumpe. Hierfür ist ein Technikraum im Gebäude zur Verfügung zu stellen. Übergabestation sowie Speicheranlage und Wärmeverteilung bleiben Eigentum des Kunden. Den ESTW wird darüber hinaus vom Kunden die Nutzung der gesamten Dachfläche zur Installation einer PV-Anlage und ggf. ergänzend einer Solarthermieanlage zugestanden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 43 gegen 3

TOP 22

30/042/2022

Änderung der Satzung für das Theater Erlangen

Sachbericht:

Im November 2019 trat das Finanzamt Erlangen mit der Aufforderung an das Theater Erlangen heran, es möge seine Satzung hinsichtlich der Regelungen zur Gemeinnützigkeit bei nächster Gelegenheit überarbeiten. Die Überprüfung der satzungsmäßigen (formellen) Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit gem. § 60 a der Abgabenordnung durch das Finanzamt hätte ergeben, dass die Satzung für das Theater Erlangen vom 05.12.2002 den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht in allen Teilen genügen würde.

Durch die Satzungsänderung sollen die betroffenen Vorschriften der Satzung nunmehr neu gefasst werden. Die vorgenommenen Formulierungen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und entsprechen den Vorgaben des Finanzamts.

Die Änderung der Satzung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, die Gemeinnützigkeit des Theaters Erlangen zu erhalten.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Theater Erlangen vom 05.12.2002 (Anlage 1, Entwurf vom 22.04.2022) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 23

30/043/2022

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik

Sachbericht:

1. Der Bildungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 05.05.2022 (Vorlage 40/107/2022) die Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker einstimmig befürwortet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2022 (Vorlage 40/107/2022) sodann die Einführung einstimmig beschlossen. Für die Umsetzung bedarf es jedoch u. a. noch der Änderung der bestehenden Satzung für die

städtische Fachschule für Techniker. In § 3 Buchst. a) der Satzung werden daher die Worte „sowie Umweltschutztechnik und regenerative Energien“ angefügt.

2. Bereits 2013 (Vorlage 40/214/2013) hatte der Stadtrat den Wegfall der Schulgebührenpflicht der städtischen Fachschule für Techniker ab dem Schuljahr 2014/2015 beschlossen. In der Satzung, wurde diese Änderung jedoch nicht vollzogen, was hiermit nachgeholt wird (vgl. § 9).

3. Zudem wurde die Satzung geändert.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik (Entwurf vom 31.10.2022, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 24

30/045/2022

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Neuerlass der Satzung

Ausgangslage:

Die Stadt Erlangen macht als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe von der Möglichkeit nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) Gebrauch, bei Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege, eine Kostenbeteiligung von den Eltern zu erheben.

Die Höhe der Elternbeiträge in der Kindertagespflege ist durch eine landesrechtliche Regelung des Freistaats Bayern nach Art. 20 Satz 1 Nr. 3 des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) auf die 1,5 fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung begrenzt.

Die aktuell gültigen Kostenbeiträge wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2013 beschlossen und werden auf dieser Grundlage von der Verwaltung von den Eltern per Bescheid erhoben.

Da zwischenzeitlich mehrere Verwaltungsgerichte entschieden haben, dass der Kostenbeitrag in der Kindertagespflege per Bescheid nicht allein auf der Rechtsgrundlage des § 90 SGB VIII erhoben werden kann, sondern nach Kommunalabgabenrecht der Erlass einer Kostenbeitragssatzung erforderlich ist, soll in Erlangen diese Rechtsprechung umgesetzt und eine Kostenbeitragssatzung erlassen werden.

Satzungsinhalt:

- a) In **§ 2** wird der beitragspflichtige Personenkreis entsprechend § 90 SGB VIII definiert.
- b) In **§ 3** wird der Beitragsmaßstab und Beitragssatz festgelegt. Es werden Kostenbeiträge nach den täglichen Buchungszeiten wie bei den städtischen Kindertagesstätten verlangt.
- c) Neu aufgenommen wurde eine **Geschwisterermäßigung (§ 3 Abs. 6)**. Der Kostenbeitrag ermäßigt sich hiernach um 20,00 Euro für jedes Kind, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Angebote der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Dies entspricht auch der Geschwisterermäßigung bei den städtischen Kindertageseinrichtungen.
- d) Buchungszeitenänderungen werden nach **§ 3 Abs. 4** frühestens zum 1. des folgenden Kalendermonats berücksichtigt.
- e) Im letzten Monat der Förderung kann nach **§ 3 Abs. 5** die Buchungszeit nicht verringert werden. Dies soll der Tagesmutter eine gewisse Sicherheit geben, da zum Ende der Betreuung oder in den Sommermonaten gerne die Buchungszeit reduziert wird.
- f) Nach **§ 4** wird der Kostenbeitrag fällig mit Beginn der Förderung in Kindertagespflege und endet mit der Förderung. Beginnt und endet die Förderung nicht zum 1. bzw. letzten Tag des Kalendermonats wird ein anteiliger Kostenbeitrag fällig.
- g) In **§ 5** ist die Möglichkeit des Erlasses des Kostenbeitrages geregelt, entsprechend nach § 90 Abs. 4 SGB VIII.
- h) **§ 6** regelt die Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten der Beitragspflichtigen hinsichtlich Änderungen, die Auswirkungen auf den Kostenbeitrag haben.

2. Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.09.2023

Die Kostenbeiträge für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege wurden zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2013 angepasst.

Gemäß Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG i. V. m. Art. 21 BayKiBiG ist als Fördervoraussetzung festgelegt, dass die Kindertagespflege nur dann staatlich gefördert wird, wenn die Elternbeteiligung (durch Erhebung von Kostenbeiträgen) auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung begrenzt ist. Unter Zugrundelegung des diesjährigen Basiswertes für Kindertagespflege errechnen sich folgende Höchstbeträge:

Buchungszeit	Basiswert 2022 (BW)	Gewichtungsfaktor (GW)	Buchungszeitfaktor (BF)	mtl. Höchstbetrag (BW * GW * BF * 1,5 / 12 Monate)
bis 2 Stunden	1196,85	1,3	0,5	97,24 €

bis 3 Stunden	1196,85	1,3	0,75	145,87 €
bis 4 Stunden	1196,85	1,3	1	194,49 €
bis 5 Stunden	1196,85	1,3	1,25	243,11 €
bis 6 Stunden	1196,85	1,3	1,5	291,73 €
bis 7 Stunden	1196,85	1,3	1,75	340,35 €
bis 8 Stunden	1196,85	1,3	2	388,98 €
bis 9 Stunden	1196,85	1,3	2,25	437,60 €
bis 10 Stunden	1196,85	1,3	2,5	486,22 €

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten in der Kindertagespflege (u.a. die regelmäßige Erhöhung der Pflegepauschale, die die Tagespflegepersonen erhalten; Ausbau der Ersatzbetreuung etc.) schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Elternbeiträge um ca. 15 % mit einer ausreichenden Vorlaufzeit zur Umsetzung zum 01.09.2023 vor.

Tägliche Buchungszeit	bisheriger mtl. Kostenbeitrag	max. Obergrenze gem. Art. 20 BayKiBiG	Erhöhungsvorschlag um ca. 15%
bis 2 Stunden	74,00 €	97,00 €	85,00 €
bis 3 Stunden	112,00 €	145,00 €	128,00 €
bis 4 Stunden	149,00 €	194,00 €	171,00 €
bis 5 Stunden	187,00 €	243,00 €	215,00 €
bis 6 Stunden	224,00 €	291,00 €	257,00 €
bis 7 Stunden	261,00 €	340,00 €	300,00 €
bis 8 Stunden	299,00 €	388,00 €	343,00 €
bis 9 Stunden	336,00 €	437,00 €	386,00 €
bis 10 Stunden	374,00 €	486,00 €	430,00 €

Zum Vergleich: In der Buchungskategorie bis 4 Stunden täglich wird aktuell in Nürnberg ein Kostenbeitrag von 189,20 Euro erhoben, in Fürth 171,00 Euro, in Bamberg 172,00 Euro.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge ist mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 50.816 Euro (basierend auf dem Rechnungsergebnis 2021) zu kalkulieren.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

4. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 21.06.2022, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 25

30/047/2022

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in der Verordnung festgelegten Preise sollen erhöht werden (vgl. hierzu die Änderungsverordnung und insbesondere auch die Synopse, Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 08.04.2022 beantragt die Taxi Erlangen e. G. eine Änderung des örtlichen Taxitarifs.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 19,78 % gegenüber dem seit 26.05.2022 geltenden Taxitarif liegt über der ermittelten Kostensteigerung (15,54 %) eines Taxiunternehmens. Da der Taxitarif zuletzt im Mai 2022 (um 6,77 % gegenüber den zuvor geltenden Taxitarif) geändert wurde, sind als Beobachtungszeitraum für die Preissteigerungen die Monate Januar 2022 – Mai 2022 zugrunde gelegt (für die Änderung des Taxitarifs im Mai 2022 wurden die Monate November 2020 – Januar 2022 zugrunde gelegt). Mit dem neuen Durchschnittspreis von 21,40 Euro, bezogen auf eine klassisches IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im mittelfränkischen Tarifvergleich im oberen Bereich liegen.

Im Hinblick auf die eingetretene Kostensteigerung und die wirtschaftliche Entwicklung während der Corona-Pandemie, die gestiegenen Lohn- und Treibstoffkosten sowie die im noch laufenden Jahr absehbaren weiteren Kostensteigerungen, wie insbesondere die Mindestloohnerhöhung im Oktober 2022, erachtet die Verwaltung, trotz des erst im Mai 2022 geänderten Taxitarifs, die beantragte Erhöhung noch als angemessen.

Alle beteiligten Stellen stimmten der Preisänderung grundsätzlich zu. Es wurde angemerkt, dass zum Zeitpunkt der Anhörung noch nicht abschließend beurteilt werden konnte, wie sich die Taxitarife in den Nachbarstädten dieses Jahr entwickeln werden. Der Stadt Nürnberg liegt ein

Änderungsantrag der dortigen Taxigenossenschaft noch nicht vor. Bei der Stadt Fürth wurde bereits mit Beschluss des Stadtrates Fürth vom 30.06.2022 eine Anpassung des örtlichen Taxitarifs beschlossen. Die Verordnung wird voraussichtlich am 01.08.2022 in Kraft treten. Durch die hier vorgeschlagene Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Erlangen würde sodann eine weitgehende Angleichung zu der geänderten Verordnung des Stadt Fürth bestehen. In Bezug auf eine klassische IHK-Standardfahrt würden demnach die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth wieder im Einklang liegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 04.07.2022, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 45 gegen 1

TOP 26

11/043/2022

Änderung von Öffnungszeiten der Dienststellen der Stadt Erlangen; Optimierung des Dienstleistungsstandards durch Terminvereinbarungen

Sachbericht:

Durch die Corona-Pandemie haben sich die Kommunikationswege zwischen Bürger*innen und der Stadtverwaltung sowie die Gestaltung der internen Kontakte zwischen den Dienststellen erheblich und nachhaltig verändert.

Insbesondere die verstärkte Steuerung des Publikumsverkehrs durch verbindliche Terminvereinbarungen hat laut Rückmeldung der Dienststellen zur Verkürzung bzw. dem Wegfall von Wartezeiten und durch die Möglichkeit einer gezielten Terminvorbereitung für die Sachbearbeiter*innen zu deutlich effizienteren Gesprächen und Bearbeitungen geführt.

Auch nach der Pandemie sollen im Sinne von Arbeitgeberattraktivität, Klimaschutz und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben die Möglichkeiten von Telearbeit und Home-Office weiterhin möglichst vielen Beschäftigten eingeräumt werden. Hierfür sind Veränderungen der Arbeitsorganisation hin zu gezielten Gesprächsterminen und die Nutzung virtueller Kommunikationswege unerlässlich.

Insbesondere im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen dienstlichen Erfordernisse bei der Einbringung der Arbeitszeit in den Dienststellen sowie im Zuge der Weiterentwicklung der Arbeitszeiteinbringung hin zu einem zeitgemäßen und flexiblen Modell, das den dienstlichen Erfordernissen und den jeweiligen Bedarfen der Beschäftigten gleichermaßen Rechnung trägt, sind für die Dienststellen individuelle Regelungen der Öffnungszeiten und der Arbeitszeiteinbringung erforderlich.

Die große Mehrheit der Dienststellen hält eine allgemeine Öffnungszeit montags bis 18:00 Uhr nicht mehr für sinnvoll und erforderlich. Vielmehr kann bei individueller Terminvereinbarung mit Bürger*innen oder Ansprechpartner*innen anderer Dienststellen auf die Terminverfügbarkeiten deutlich besser eingegangen werden und auch bei Bedarf an anderen Wochentagen eine passende Gesprächszeit gefunden werden. Zudem tragen die Anpassung der Öffnungszeiten und die eigene Steuerungsmöglichkeit durch Terminvereinbarungen sowie ggf. der Verzicht auf die zwingende Anwesenheit montags bis 18:00 Uhr für die Mehrheit der Beschäftigten maßgeblich zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität bei.

Mit zunehmender Digitalisierung und weiterer Reduzierung der Notwendigkeit und Inanspruchnahme von Präsenzterminen für Bürger*innen durch vorrangige Nutzung telefonischer und elektronischer Kommunikation werden in den nächsten Jahren Zug um Zug in Abstimmung mit den Dienststellen weitere Änderungen erfolgen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Öffnungszeiten bzw. Erreichbarkeitszeiten der städtischen Dienststellen werden jeweils laut den in der Anlage dargestellten Modellen angepasst.

2. Die Dienststellen können die Kernzeit für Montage entsprechend ihren neuen Öffnungszeiten bzw. Erreichbarkeitszeiten individuell bis zum Kernzeitende für dienstags bis donnerstags laut Ziff. 2.1 der Dienstvereinbarung gleitende Arbeitszeit verkürzen.

3. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 27

IV/030/2022

Konzeptentwicklung für ein Comicmuseum in Erlangen

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

Seit der Gründung des Internationalen Comic-Salons 1984 hat sich Erlangen über die Jahrzehnte zu einem bundesweit sowie international viel beachteten „Mekka der Neunten Kunst“ entwickelt. Erlangen war 1984 seiner Zeit sehr voraus, es hat allerdings gedauert, bis diese Kunstform auch die entsprechende Anerkennung und Bedeutung zuteil wurde. Der Internationale Comic-Salon hat mit seiner stetigen Weiterentwicklung und seiner engen Vernetzung und Zusammenarbeit bundesweit sowie international mit Kulturinstitutionen, Künstler*innen, Verlagen, Hochschulen sowie Expert*innen aus dem Bereich der Comic-Kunst zweifelsohne maßgeblich zum heutigen Stellenwert dieser Kunstform beigetragen.

Erlangen ist aus kulturpolitischer Sicht ein prädestinierter Ort für ein Comicmuseum. Darüber hinaus wäre ein Comicmuseum ein neuer „Kulturort“ mit Alleinstellungscharakter in unserer Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN).

Erst jüngst im Mai 2022 fand in Berlin die von der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) geförderte Fachkonferenz Comicexpansion statt, die ebenfalls die steigende Bedeutung der Sparte Comic betonte.

In Erlangen hat sich 2018 der Verein Comicmuseum Erlangen e.V. gegründet mit der Zielsetzung, in Erlangen ein Comicmuseum zu etablieren. OBM und Ref IV begrüßen ausdrücklich diese bürgerschaftliche Initiative und das Engagement des Vereins. Der Verein ist seit seiner Gründung im engen Austausch insbesondere mit dem Kulturreferat, dem Kulturamt sowie der Festivalleitung des Internationalen Comic-Salons. In der Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am 4. Mai 2022 berichtete der Vorstand über seine bisherige Tätigkeit und seine Vision für ein Comicmuseum in Erlangen

Der Verein lud im Rahmen des 20. Internationalen Comic-Salons im Juni 2022 den Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder in seine Vereinsräumlichkeiten ein und stellte die Ideen des Vereins für die Gründung eines Comicmuseums in Erlangen vor. Darüber konnte der Ministerpräsident bei seinem Rundgang über das Festivalgelände einen Einblick in dieses bedeutendste Comic-Festival im deutschsprachigen Raum gewinnen.

Der Bayerische Ministerpräsident stellte eine staatliche Förderung für ein Comicmuseum in Erlangen in Aussicht. Voraussetzung hierfür ist ein schlüssiges inhaltliches Konzept, das jedoch den Neubau eines Gebäudes ausdrücklich ausschließt.

2 Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unter der Federführung IV wird noch in 2022 gemeinsam mit dem Verein Comicmuseum Erlangen e.V., externen Comicexpert*innen sowie Vertreter*innen Erlanger Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen ein erstes Rahmenkonzept erarbeitet mit ersten Überlegungen zur inhaltlichen Ausrichtung, zur Trägerschaft, zur Anmietung von Räumen/Depotflächen sowie zum Finanzbedarf.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein Comicmuseum Erlangen e.V. ein erstes Rahmenkonzept für ein Comicmuseum in Erlangen zu erarbeiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 28

42/014/2022

Aussetzung der DVD-Leihgebühren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die DVD-Leihgebühren für Sach-DVDs wurden bereits 2013 bzw. 2015 aufgehoben, die DVD-Leihgebühren für Spielfilme i.H.v. 1,50 Euro pro Stück und Woche sind seit Jahren rückläufig. Mit der geplanten Einführung eines kostenlosen Filmstreamingdienstes zum 01.10.2022 (s. Arbeitsprogramm 2022, S. 4) verliert das physische DVD-Spielfilmangebot an Attraktivität. Der physische DVD-Spielfilmbestand soll nach und nach auslaufen. Damit die Ausleihe attraktiv bleibt, sollen die Leihgebühren aufgehoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Vorgriff auf die geplante Satzungsänderung beantragt Amt 42 die Aufhebung der DVD-Leihgebühren für Spielfilme mit sofortiger Wirkung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 29

51/086/2022

Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von Personalwechsel beim Amtsgericht Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Richterin Eva Bert als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Richterin Eva Bert tritt die Nachfolge von Frau Richterin Birgit Gründler an, die an ein anderes Amtsgericht wechselt.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Aus dem Amtsgericht Erlangen, Abteilung für Familiensachen, wird Frau Richterin Eva Bert als beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 30

513/008/2022

Genehmigung ESF Projekt "Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - JUST BEst"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nahm seit 2015 (Beginn der Projektphase) am Programm „Jugend Stärken im Quartier“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) teil, über deren Ergebnisse in der Vergangenheit bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss berichtet wurde. Antragsteller war das Stadtjugendamt; die Projektdurchführung lag in der Trägerschaft der GGFA. Das Projekt endete plangemäß zum 30.06.2022.

Seitens des ESF wurde bekannt gegeben, dass es ein inhaltlich ähnlich gelagertes Anschlussprojekt mit dem Titel „Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“ geben wird (JUST BEst). Der frühestmögliche Start des Projektes JUST BEst ist der 01.08.2022.

Zu diesem Projekt wurde im Februar 2022 das entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Das Interessensbekundungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen und das Jugendamt wird zur Abgabe eines Antrages aufgefordert. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Vorgängerprojekt und dem nach wie vor bestehenden Bedarf wird seitens des Stadtjugendamtes eine Teilnahme am oben genannten Projekt unter Beibehaltung der Kooperation mit der GGFA angestrebt.

Zur Kofinanzierung des Projektes JUST BEst wurden für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 108.000 € im Haushalt des Jugendamtes eingestellt. Die Kalkulation dieses Bedarfes wurde im September 2021 auf der Basis der Finanzierung der zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen erstellt.

Mit dem Bekanntwerden der konkreten Förderbedingungen im zweiten Quartal 2022 zeigt sich auf deren Basis, dass zusätzliche Mittel in Höhe über 22.000 € erforderlich sind, womit die jährliche Summe der Kofinanzierung voraussichtlich 130.000 € beträgt.

Das Projekt ist geeignet und notwendig, junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen weiterhin in ihre Selbständigkeit zu begleiten. Die Begleitung beinhaltet umfassende Beratung in den Lebensphasen Jugend und frühe Adoleszenz und ggf. Vermittlung in geeignete Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Jugendamt plant den Projektbeginn zum 01.10.2022. Die Projektlaufzeit endet am 31.12.2027. Die Ergebnisse des Antragsverfahrens werden im Jugendhilfeausschuss kommuniziert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Finanzierung des Projektes JUST BEst mit voraussichtlich 130.000 € jährlich ab 2023 bis 2027. Für das Jahr 2022 sind Haushaltsmittel vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bzw. wurden für 2023 teilweise beantragt
im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36311010 / 531801
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Stadtjugendamt Erlangen beteiligt sich in Kooperation mit der GGFA an dem ESF Projekt „Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - JUST BEst.“

2. Für die Projektlaufzeit 01.10.2022 bis 31.12.2027 werden 130.000 € jährlich aus dem Budget des Stadtjugendamtes zur Verfügung gestellt (anteilige Mittel für 2022 sind vorhanden).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 31

VI/140/2022

Fortsetzung von "Erlangen steigt auf" - ein Fahrrad für jedes Kind in 2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Fortsetzung von „Erlangen steigt auf“ (Vorlage 55/030/2021) werden umweltpolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele in gleicher Weise unterstützt. Durch die weitere Ausgabe von Kinderfahrrädern an Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe mit ErlangenPass wird der Anteil zur Schule radelnder Kinder weiter erhöht und eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens unterstützt. Auch wird ermöglicht, allen Kindern Erlangens, unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten, an der Verkehrswende mitzuwirken. Das Vorhaben bietet zudem dem Jobcenter/der GGFA eine gute Möglichkeit, die Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitsloser durch die Erweiterung bewährter Einsatzfelder zu verstärken. Die Erweiterung der mit dem Erlangen-Pass bedürftigen Bürger*innen Erlangens zur Verfügung stehenden Angebote ergänzt das Portfolio der mit diesem bewährten Instrument bereitgestellten Leistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ca. 130 Kinder wurden ermittelt, welche die Fahrradprüfung in der 4. Klasse absolvieren und zugleich aus einem ErlangenPass-Haushalt stammen. Zusätzlich sollen in Übereinstimmung mit den Antragstellenden Kindern auch schon vor Erwerb des „Fahrradführerscheins“, zu Trainingszwecken, ein Rad bereitgestellt werden.

Ende April 2022 wurde mit der Ausgabe von Kinderfahrrädern an Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe mit ErlangenPass begonnen. Dem Rad wurden ein Helm und ein Schloss beigelegt. Für den Erwerb von Rad und Zubehör musste eine Kostenpauschale von 20 EUR entrichtet werden. Bis Anfang Juni konnten 60 Räder mit Helm und Schloss ausgegeben werden. Das Ziel wurde schneller erreicht als von der GGFA und dem Radbeauftragten prognostiziert. Das Projekt wurde zu Beginn von den Erlanger Nachrichten ausführlich portraitiert und weckte die Aufmerksamkeit des Bayerischen Rundfunks. Die relativ schnelle Abwicklung von 60 Rädern wird als voller Erfolg gewertet. Eine Warteliste für die Ausgabe weiterer Räder musste bereits von der GGFA angelegt werden. Je nach Länge der Warteliste werden Maßnahmen zur medialen Aufmerksamkeit eingeleitet.

Die Ausgabe von 120 Fahrrädern pro Jahr ist bis Ende 2026 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den Spendenaufrufen im Winter 2021/2022 wurden Fahrräder von der GGFA in so großer Stückzahl eingesammelt, dass eine Fortsetzung der Ausgabe voraussichtlich ohne weitere Spendenaufrufe/Marketingaktivitäten stattfinden kann.

Damit die Verkehrssicherheit der Fahrräder gewährleistet ist, wird jedes Fahrrad von Projektmitarbeitenden der GGFA auf seinen einwandfreien technischen Zustand hin geprüft und ggf. ertüchtigt. Die Herstellung der Verkehrssicherheit wird im Rahmen des GGFA-Beschäftigungsprojekts Café Hergericht erfolgen. Der dafür notwendige Aufwand an Material und

Arbeitszeit wird dem Referat für Planen und Bauen, wo Mittel infolge des Antrags auskömmlich zur Verfügung stehen, in Rechnung gestellt.

Da aus Sicherheitsgründen neue Fahrradhelme und Schlösser zu dem Rad ausgegeben werden sollen, müssen diese zugekauft werden. Sie sollen zusammen mit einem ebenfalls zugekauften Fahrradschloss gegen eine Pauschale von 20 EUR an die ErlangenPass innehabenden Familien bzw. deren Kinder abgegeben werden. Eine entsprechende Vergabe zum Einkauf von geeigneten Kinderfahradhelmen und Schlössern wird vom Radbeauftragten durchgeführt. Die GGFA lagert die Güter und reicht diese im Auftrag des Referats für Planen und Bauen zusammen mit den Rädern aus.

Die GGFA AöR wird im Rahmen ihres Beschäftigungsprojektes die Sammlung, Herstellung und Ausgabe der zur Verfügung gestellten Fahrräder übernehmen.

Die Herstellung und Ausgabe von 60 Rädern durch die GGFA werden auf Grundlage einer vorliegenden Kostenkalkulation durch beantragte Haushaltsmittel finanziert. Neue Helme und Schlösser werden nach Vorgaben des städtischen Vergabeverfahrens und durch bereitgestellte Haushaltsmittel beschafft. Nach erfolgreicher Herstellung und Beschaffung werden die Räder nach vorheriger Terminvereinbarung mit der GGFA in der Alfred-Wegener-Str. 11 ausgereicht. Die Einnahmen von 20 EUR brutto pro Rad und Zubehör werden der Stadt Erlangen nach Beendigung der Ausgabe von bis zu 60 Rädern kumuliert gutgeschrieben.

4. Klimaschutz:

Jeder nicht mit dem PKW, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer spart insgesamt 147g CO² ein.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 € brutto	bei Sachkonto: Kst/KTR/ SK 618090 / 561100010/ 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.200 € brutto	bei Sachkonto: Kst/KTR/ SK 618090 / 561100010/ 446101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090/56110010/527141
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird im Rahmen des Projektes „Erlangen steigt auf“ 2022 mit der Fortsetzung beauftragt.

Die Durchführung soll mit der Ausgabe von bis zu 60 Fahrrädern durch die GGFA AöR und der damit verbundenen Beschaffung von 60 Kinderfahrradhelmen und 60 Fahrradschlössern bis 31.12.2022 erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 32

VI/142/2022

Beteiligung an der Neuausschreibung des VAG-Leihradsystems in der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die VAG Nürnberg betreibt seit mehreren Jahren im Auftrag der Stadt Nürnberg ein Fahrradverleihsystem, das VAG_Rad. Das bestehende Vertragsverhältnis endet im Januar 2024. Seitens der VAG und der Stadt Nürnberg wurde nun angeboten, im Rahmen einer neuen Ausschreibung ein einheitliches Fahrradverleihsystem auf der Städteachse einzuführen. Der Beginn des Betriebs soll im Januar 2024 erfolgen, die Laufzeit des Vertrags soll voraussichtlich drei bis vier Jahre, mit der Option einer Verlängerung (zweimal zwei Jahre) betragen. Neben der Stadt Erlangen werden ebenfalls von den Städten Fürth und Schwabach Überlegungen angestellt, sich an dem Fahrradverleihsystem im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu beteiligen. Ziel ist es, dadurch die Attraktivität des Fahrradverleihsystems zu stärken, weitere Nutzengruppen (z.B. Pendler*innen) zu erreichen, die Kommunen im Bereich des Radverkehrs weiter zusammenwachsen zu lassen und eine nachhaltige Mobilitätsalternative in der Metropolregion zu etablieren.

Um Planungssicherheit zu erhalten ist ein Grundsatzbeschluss von den Städten, die sich an dem Vorhaben der Stadt Nürnberg und der VAG beteiligen möchten, erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Struktur eines zeitgemäßen Fahrradverleihsystems baut in der Regel auf festen Stationen und stationslosem Abstellen, sogenannten Flexzonen auf.

- Die Stationen werden über das Stadtgebiet verteilt, um eine flächendeckende Verfügbarkeit zu gewährleisten. Hier ist das Ausleihen und Abstellen von Fahrrädern in der Regel möglich. Bei den Stationen handelt es sich um fest installierte, gut zu erreichende und zu erkennende Fahrradabstellanlagen. In der Regel werden Stationen im Bereich von verkehrlichen Knotenpunkten installiert, wobei die Verknüpfung zu anderen Verkehrsmitteln sowie die gute Erreichbarkeit gewährleistet wird.
- Die sogenannte Flexzone, ist ein eingegrenzter Bereich innerhalb des Stadtgebiets (siehe Anlage 3), in welchem die Fahrräder, unabhängig von den Stationen, ausgeliehen und abgestellt werden können (z.B. am Straßenrand). Dieses System ist zu vergleichen mit dem freefloating System der E-Scooter im Stadtgebiet. Innerhalb der Flexzone können sich auch Stationen befinden. Dies dient der Gewährleistung der Verfügbarkeit von Leihrädern und unterstützt das geordnete Abstellen

Die Nutzung des Fahrradverleihsystems ist sowohl zwischen Stationen als auch zwischen einer Station und der Flexzone und umgekehrt möglich. Zudem kann die Ausleihe stadtgrenzüberschreitend erfolgen.

Das bestehende Fahrradverleihsystem VAG_Rad in Nürnberg baut beispielsweise auf rund 40 Stationen auf, welche im Stadtgebiet verteilt sind. Zusätzlich können die Fahrräder innerhalb einer Flexzone mit einer Größe von ca. 22 km², durch die Bundesstraße 4 R eingefasst, flexibel ausgeliehen und abgegeben werden. Ab Mai 2022 werden den Nutzenden rund 2.000 Leihfahrräder im Stadtgebiet von Nürnberg zur Verfügung stehen.

Die fest installierten Fahrradabstellanlagen der Stationen sind modular aufgebaut und lassen sich ohne größeren Tiefbauaufwand installieren. Die im Untergrund verschraubten Elemente haben spezielle Bügel zum Abstellen der Fahrräder (siehe Anlage 1). Die Anzahl der Bügel ist flexibel und schwankt in Nürnberg aktuell zwischen fünf und fünfundzwanzig pro Standort.

Aufgrund des stationsunabhängigen Abstellens in der Flexzone, in der sich ein Großteil der Fahrräder bewegt, wird nicht für jedes Fahrrad eine Radabstellanlage benötigt.

Zusätzlich wird in der geplanten Ausschreibung auch die Möglichkeit für sogenannte virtuelle Stationen enthalten sein. Konkret sind das Stationen, welche im System (virtuell) als räumlich definierte Abgabe- und Ausleihpunkte ausgewiesen werden. Dies erfolgt entweder mit Hilfe von Beschilderung und Markierung oder als rein virtuelles Polygon in der App, ohne feste Fahrradabstellanlagen. Somit besteht die Möglichkeit einerseits neue Stationsstandorte zu testen ohne kostenintensive Infrastruktur schaffen zu müssen, andererseits saisonale Schwankungen der städtischen Mobilitätsstruktur, wie zum Beispiel bei Großveranstaltungen (z.B. Erlanger Bergkirchweih) oder bei Freizeiteinrichtungen (z.B. Freibäder) abbilden zu können.

Da es sich um ein städteübergreifendes Fahrradverleihsystem handeln soll, wird bei einer möglichen weiteren Entwicklung und Abstimmung mit den Nachbarkommunen darauf zu achten sein, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für alle Nutzenden gleich sind. So sollte z.B. die Preisstruktur innerhalb des Fahrradverleihsystems mit ca. 0,10 EUR / Minute sowie die Anzahl an Freiminuten für Abokund*innen in allen Städten gleich sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die für die Stadt Erlangen ermittelten Parameter wurden anhand der Kenngrößen von Nürnberg und den zur Verfügung gestellten Informationen der VAG ermittelt und bilden einen Arbeitsstand ab. Die räumliche Lage der Stationen sowie in der Ausgestaltung der Flexzone können sich bei fortschreitendem Arbeitsstand verändern.

Es wird zunächst die Verteilung von insgesamt ca. 30 Stationen im gesamten Stadtgebiet vorgeschlagen. In der Ausschreibung wird es eine Option geben, die Anzahl der Fahrräder und die Anzahl der Stationen je nach Erfahrung und Nachfrage anzupassen, sowie virtuelle Stationen einzurichten. Ein Teil der geplanten Stationen befindet sich innerhalb der Flexzone. Die räumliche Ausdehnung der Flexzone in der Innenstadt ist Anlage 2 zu entnehmen.

Durch die Flexzone wird ein Bereich abgedeckt, in dem eine Vielzahl von Quelle-Ziel Beziehungen (Wohnen – Arbeiten – Einkaufen – Freizeit) enthalten sind.

Darüber hinaus können, ähnlich wie bei den E-Scootern, zu Großveranstaltungen (z.B. der Bergkirchweih) spezielle Sperrzonen eingerichtet werden. Die Definition der Flexzone sowie die Standortwahl der Stationen wird durch die jeweilige Kommune gesteuert. Innerhalb der Flexzone ist das Abstellen überall möglich, sodass sich für die Nutzenden eine hohe Flexibilität ergibt. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird auf geltende Regelungen hingewiesen.

Da das VAG_Rad bereits eine etablierte Marke mit großem Kund*innenkreis und Bekanntheitsgrad ist, soll diese Marke erhalten bleiben. Federführung im Projekt hat die Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit der VAG. Es wird keine Umbenennung seitens der VAG, z.B. in Metropolrad, angestrebt.

Ein Vorschlag der VAG ist eine Teilindividualisierung der Systeme in den einzelnen Kommunen mit den Logos der Städte. So kann beispielsweise der Radkasten mit einem Erlangen Logo versehen oder eigene Werbung aufgebracht werden, wie dies bei den 60 VAG_Rädern im Rahmen des Projektes Straße der Zukunft erfolgt ist (siehe Anlage 2). Durch den grenzüberschreitenden Verkehr ist im Laufe der Zeit eine Durchmischung der Fahrräder im gesamten System zu erwarten.

Auch die existierende Buchungsplattform NürnbergMOBIL (NüMo) App wird zum aktuellen Zeitpunkt fortgeführt, da sie ebenfalls bereits etabliert ist. Die VAG bleibt zuständig für die Betreuung und Weiterentwicklung der App. Sie ermöglicht als eigene übersichtliche und einfach zu bedienende Plattform die Kund*innenabwicklung und Zahlung, unabhängig vom Auftragnehmer des operativen Betriebs sowie die direkte Auswertung der Kund*innendaten. Die Kund*innendaten liegen bei der VAG, welche im zukünftigen System als Vertragspartner für die Kund*innen auftritt. Den Vertragspartnern (z.B. Stadt Erlangen) soll Zugriff auf die jeweiligen Kund*innendaten gewährt werden.

Die Kosten für die Entwicklung einer White Label App mit den jeweiligen Logos und Farben der am Fahrradverleihsystem teilnehmenden Nachbarstädte betragen nach Angaben der VAG pro Jahr zusätzlich 180.000 – 240.000 EUR netto (damit 214.200 – 285.600 EUR brutto). Aufgrund der hohen Kosten wird zum jetzigen Zeitpunkt von der Beschaffung einer White Label App abgesehen.

Der Auftragnehmer ist zuständig für den operativen Betrieb, er tritt jedoch gegenüber den Kund*innen nicht in Erscheinung. Die Ausschreibung umfasst das Aufstellen der Stationen und Fahrräder, sowie die Unterhaltung des Systems, Wartung der Fahrräder und den Kundenservice. Geplant sind Optionen zur Erweiterung der Stations- und Fahrräderanzahl. Optional können für einen entsprechenden Aufpreis auch Pedelecs oder Lastenfahrräder im Stadtgebiet aufgestellt werden. Die Kosten für das Fahrradverleihsystem werden voraussichtlich durch eine Pauschale pro Rad und Monat für die jeweilige Stadt berechnet, in der alle Leistungen des Dienstleisters (Aufstellung Fahrräder und Stationen, Service, Wartung, Instandhaltung, Haftung usw.) sowie die Servicekosten der VAG und die Kostenübernahme der Freiminuten für Abokund*innen enthalten sind.

Kosten

Bedingt durch die Vergrößerung des Gesamtsystems des VAG_Rad, durch die Teilnahme weiterer Kommunen, können sich die Kosten des Anbieters für den operativen Betrieb reduzieren. Jedoch sind aktuell auch folgende preistreibende Faktoren anzunehmen:

- Allgemeine Verteuerung von Fahrradkomponenten innerhalb der letzten zwei Jahre
- Hohe Inflationsannahme
- Monopolstellung eines Anbieters
- Anhebung des Mindestlohns

Aufgrund der aufgelisteten Faktoren wird von einer Verteuerung der Konditionen ausgegangen. Die tatsächlichen Kosten können jedoch erst nach der Ausschreibung beziffert werden und gegebenenfalls durch das Auftreten weiterer Anbieter auf dem deutschen Markt niedriger ausfallen, als kalkuliert.

Dem gegenüber stehen bei gleichbleibenden Ausleihkonditionen und ähnlicher Nutzungsstruktur wie im bestehenden VAG_Rad zu erwartende Einnahmen aus dem Verleih der Fahrräder. Als weitere kalkulatorische Einnahmen könnten z.B. die Kund*innenbindung sowie die Werbefläche auf den Fahrrädern beziffert werden, wodurch die Kosten-Nutzen-Rechnung positiver ausfallen würde. Da diese Einnahmen nicht bezifferbar sind, wurden diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht berücksichtigt. Hinzu könnten Einnahmen aus der Vermietung einzelner Stationen an Firmenstandorten kommen.

Fördermöglichkeiten

Die Verwaltung wird das Einreichen der Kosten des VAG_Rad Verleihsystems bei den ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG im weiteren Verlauf prüfen. Eine teilweise Übernahme der Kosten wird erwartet. Eine genaue Angabe zur erwartenden Höhe der Förderung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Bedeutung und weiteres Vorgehen

Im ADFC Fahrradclimatest 2020 wurde die zeitnahe Einführung eines Fahrradverleihsystems durch die Befragten gewünscht. Im Mai 2019 hat die Stadt Erlangen den Klimanotstand ausgerufen. Damit verbunden ist die deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen, allem voran durch das Herbeiführen einer Mobilitätswende, um die selbstgesteckten Klimaschutzziele Erlangens zu erreichen.

Durch die Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliche Mobilitätsform steht die Etablierung eines gesamtstädtischen Fahrradverleihsystems im Einklang mit der Klimaaufbruch-Strategie der Stadt. Den Zielen aus dem Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan sowie dem Zukunftsplan Fahrradstadt, die Vernetzung der Verkehrsarten des Umweltverbundes und insbesondere den Radverkehr vermehrt zu fördern, wird damit ebenfalls entsprochen.

Seit Anfang März 2022 wird das VAG_Rad an drei Stationen – Siemens Campus / Modul 1, Mozartstraße / Himbeerpalast, Hauptbahnhof / Großparkplatz – mit insgesamt 60 Rädern im Rahmen des vom BMBF geförderten Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ als Pilot getestet. Die von der VAG vorgelegten Ausleihzahlen bis Ende Juni bescheinigen dem Pilot eine positive Aufnahme und können als fundierte Aussage für eine erfolgreiche Einführung des Fahrradverleihsystems VAG_Rad auf der Städteachse ab 2024 gewertet werden. Ebenso lässt sich durch die erfolgreiche Etablierung des E-Scooter-Sharings auf eine erfolgreiche Einführung eines gesamtstädtischen Fahrradverleihsystems schließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Möglichkeit zur Mitwirkung eines städteübergreifenden Fahrradverleihsystems innerhalb der nächsten zehn Jahre, unter aller gegebener Voraussicht, nicht mehr ergeben wird. Wird ein eigenes Fahrradverleihsystem, unabhängig von der VAG gewünscht, sind deutliche Kostensteigerungen (drei- bis vierfache der bisher angenommenen Kosten) bzw. sehr hoher Qualitätsverluste im Angebot zu erwarten. Zudem würde die Integration in das bestehende Fahrradverleihsystem der Stadt Nürnberg sowie der gesamten Städteachse fehlen. Vom Aufbau eines eigenen Fahrradverleihsystems wird daher dringend abgeraten.

Wird die Stadtverwaltung mit der Schließung einer Zweckvereinbarung bzgl. des VAG_Rads mit der Stadt Nürnberg und der Teilnahme an der Ausschreibung eines städteübergreifenden Fahrradverleihsystems beauftragt, werden seitens der Stadtverwaltung die folgenden Rahmenbedingungen für das Stadtgebiet von Erlangen vorgeschlagen, die es dann weiter zu konkretisieren gilt:

- ca. 300 Räder
- ca. 3 Lastenräder
- ca. 30 Stationen
- Flexzone Innenstadt

- Kombination aus stationsbasiertem und stationslosem System

Die europaweite Ausschreibung nach VgV wird durch die VAG durchgeführt, vorgesehen ist ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Nach Vorlage der Gremienbeschlüsse der Städte kann die VAG das Vergabeverfahren im Jahr 2023 durchführen. Der Start des Leihradsystems in der Städteachse ist für Januar 2024 geplant.

Durch die Durchführung des Vergabeverfahrens seitens der VAG werden bei der Stadtverwaltung erhebliche personelle Ressourcen eingespart.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg bzgl. des Fahrradverleihsystems VAG_Rad abzuschließen und an der Ausschreibung des VAG-Leihradsystems in der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach teilzunehmen. Die vorgestellten Rahmenbedingungen für das Erlanger Stadtgebiet mit ca. 300 VAG_Rädern, ca. 3 Lastenrädern und ca. 30 Verleihstationen sollen weiter konkretisiert werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 33

611/112/2022

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 der Stadt Erlangen - Südliche Sieboldstraße - mit integriertem Grünordnungsplan -
Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Plangebiet wurde bislang vollständig gewerblich genutzt. Nach Abbruch der Bestandsgebäude soll das Areal städtebaulich neu geordnet werden. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die zukünftige Neubebauung durch die Vorhabenträgerin stattgefunden.

Ziel dieser Planung ist die Schaffung einer Mischnutzung aus Wohnen und gewerblichen, sozialen und kulturellen Nutzungen in den Erdgeschossen. Der geltende rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 330 setzt auf dieser Fläche u.a. ein Kerngebiet fest. Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 330 kann das benötigte Baurecht zur Entwicklung eines gemischt genutzten innerstädtischen Viertels sowie eine angemessene Dichte und Höhenentwicklung ermöglicht werden. Hierdurch wird ein Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Maßnahme der Innenentwicklung der sparsame Umgang mit Grund und Boden geleistet.

Aussagen zur Widmung des öffentlichen Straßenraumes werden in der Sieboldstraße (Verkehrsberuhigter Bereich oder Fußgängerzone) im weiteren Planungsprozess der StUB-Planung konkretisiert. Eine Bevorrechtigung in Rad- und Fußbereich ist im Nachgang zum jetzigen BPlan möglich.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 1063, 1063/2, 1064, 1065, 1067 und 1059/3, Gem. Erlangen, vollständig, sowie in Teilflächen die Flurstücke Fl.Nrn. 1762/2, 1069/2 und 1077/8 Gem. Erlangen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,3 ha (siehe Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die künftige Art der baulichen Nutzung steht der Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Der derzeitige rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 330 aus dem Jahr 1985 wird durch das 1. Deckblatt vollständig ersetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Billigung

Der Stadtrat hat am 23.02.2022 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 in der Fassung vom 22.02.2022 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 wurde mit Begründung in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde 1 Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben, die in Anlage 1 behandelt wird.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.03.2022 von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 13 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.07.2022 als Satzung beschlossen werden.

Redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

- In der Begründung wurde die Angabe zum fachgerechten Bodenaufbau an die textliche Festsetzung Nr. 8.2 angepasst.
- Der Freiflächengestaltungsplan als Anlage der Begründung zum Bebauungsplan hat einen Gebäudezugang nicht korrekt dargestellt. Der Plan wurde angepasst. Die Änderung ist nur redaktioneller Natur, da die Inhalte des Freiflächengestaltungsplans bereits in den

Bebauungsplan überführt waren und sich hieraus nur eine redaktionelle Änderung einer Anlage ergibt.

Der ZV StUB ist in dem Verfahren beteiligt worden und seine Stellungnahme ist in Anlage 1 zu ersehen.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen ebenso allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.07.2022 als Satzung beschlossen werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 22.02.2022 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 26.07.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 34

613/168/2022

Verlängerung des Betriebs der Klinik-Linie bis zur Einführung der CityLinie

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Erreichbarkeit der nördlichen Altstadt und der Universitätskliniken zu verbessern, wurde im Januar 2021 die Klinik-Linie als Übergangsbetrieb bis zu einer Umsetzung der CityLinie in Betrieb genommen, siehe Beschluss 613/004/2020. Seit dem 1. Januar 2022 wird die Klinik-Linie zudem kostenlos angeboten.

Das Stufenkonzept sieht vor, die CityLinie als Erweiterung in einem gegenläufigen Ringlinienbetrieb mit E-Bussen zu betreiben und diese ebenfalls kostenlos anzubieten. Dieses linienspezifische kostenlose ÖPNV-Angebot stellt einen Schritt in Richtung einer angestrebten kostenlosen Tarifzone in der Innenstadt dar, welche insbesondere die Durchlässigkeit der Innenstadt verbessern soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umsetzung der CityLinie war aufgrund der bisher schon generell langen Lieferzeiten der stark nachgefragten E-Busse ursprünglich zum Ende des ersten Quartals 2023 vorgesehen. Nach Informationen der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH ist jedoch zunehmend damit zu rechnen, dass sich die Lieferung der E-Busse inklusive der notwendigen Ladeinfrastruktur verzögert. Aufgrund der aktuell sehr problematischen Situation bei den Lieferketten vermehren sich die Hinweise des Herstellers, dass der geplante Lieferzeitraum im ersten Quartal 2023 nicht gehalten werden kann und sich stattdessen in die zweite Jahreshälfte 2023 verschieben wird.

Die Umsetzung des kostenlosen Sondertarifbereiches für die CityLinie stellt sich darüber hinaus aufgrund der größeren Betroffenheit anderer Stadt- und Regionalbuslinien, die auf dem stellenweise gleichen Linienverlauf verkehren, im Gegensatz zur Klinik-Linie als sehr aufwändig heraus. Da in der Verbundgemeinschaft das Gleichbehandlungsprinzip besteht, muss die Nutzung aller weiteren Buslinien auf dem Geltungsbereich der CityLinie ebenfalls kostenlos angeboten werden. Die hierfür notwendigen Abstimmungen mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen sind aufgrund der insgesamt 27 betroffenen Linien zeitintensiv und können aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Verwaltung nicht bewältigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Infolgedessen ist es sowohl aus betrieblicher, tariflicher und zeitlicher Sicht zielführend, die Inbetriebnahme der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 festzulegen. Zudem können bei dieser Zeitschiene folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Die Einführung einer kostenlosen Innenstadtzone kann mit genügend Vorlaufzeit planerisch untersucht und mit den betroffenen Aufgabenträgern und dem VGN abgestimmt werden.
- Marketingmaßnahmen für die Einführung der CityLinie können umfassender geplant werden.

- Die CityLinie und die kostenlose Tarifzone sowie der hiervon ausgehende Anpassungsbedarf für das ÖPNV-Netz in der Innenstadt können in der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden.
- Eine umfassende Änderung im ÖPNV-Angebot außerhalb des einheitlichen Stichtags des europäischen Fahrplanwechsels im Dezember wird vermieden.

Die Klinik-Linie soll für diesen Zeitraum bis Dezember 2023 ein weiteres Jahr betrieben werden. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise erhöht sich jedoch der von der Stadt Erlangen gegenüber der ESTW auszugleichende Kostenbedarf. Für das Jahr 2023 belaufen sich die Gesamtkosten für den Betrieb demnach auf ca. 672.000 Euro. Für das Jahr 2022 wird aufgrund der gestiegenen Preise mit Kosten in Höhe von 667.000 Euro gegenüber den ursprünglich geplanten und kommunizierten Kosten von 660.000 Euro gerechnet.

Für den Ausgleich der Fahrtickets im Rahmen des kostenlosen Angebotes wird mit zusätzlich 25.000 € geplant. Die erforderlichen Gesamtmittel von ca. 697.000 Euro für das Jahr 2023 werden zum Haushalt angemeldet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 672.000	bei IPNr.: 535.870 (Kapitalerhöhung ESTW)
Sachkosten:	€ 25.000	bei Sachkonto: 531.501
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- Mittel für Sachkosten sind vorhanden auf Sachkonto 531.501
bzw. im Budget auf Kostenstelle 613090, Kostenträger 54710010
- Mittel für Investitionskosten sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt 2023
angemeldet bei IPNr. 535.870

Ergebnis/Beschluss:

Der Betrieb der Klinik-Linie wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 fortgeführt.

Die notwendigen Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2023 sind bei Referat II zum Haushalt
anzumelden.

Die Verwaltung trifft in Zusammenarbeit mit den ESTW vorbereitende Maßnahmen für die
Einführung der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 und einer kostenlosen
Innenstadttarifzone zum Tarifwechsel am 01. Januar 2024.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 34.1

128/2022/A-inter/017

**Dringlichkeitsantrag der ödp-Fraktion, der FWG, der Klimaliste Erlangen und der
Erlanger Linke Nr. 128/2022 im Julistadtrat: Wie in Nürnberg gegen gefährliches
Parken von E-Rollern vorgehen**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Stadtrat bejaht.
Herr StR Dr. Dees stellt eine Antrag auf Schluss der Beratung.
mit 24 gegen 21 **angenommen**

Der Antrag wird mit 9 gegen 36 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 9 gegen 36

TOP 34.2

130/2022/ödp-A/007

ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 130/2022 zur Erlanger Stadtratssitzung am 28. Juli 2022: Erstellung eines Erlanger Hitzeaktionsplans - zügige Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz unserer Erlanger Bevölkerung

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird bejaht.

Herr BM Volleth erklärt, dass momentan an einem Plan gearbeitet wird und das Thema nach der Sommerpause im Sportausschuss und SGA behandelt wird.

Die Nr. 1 des Antrages wird mit 43 gegen 0 Stimmen **angenommen**. Die Nrn. 2 und 3 werden nach der Sommerpause von der Verwaltung wieder aufgegriffen. Der Antragsteller ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Der Antrag ist damit erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung erstellt einen Erlanger Hitzeaktionsplan. Hierbei sollen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen erarbeitet werden, die zum Schutz unserer Bevölkerung beitragen können.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 34.3

134/2022/GL-A/020

Dringlichkeitsantrag der Grünen/Grüne Liste Nr. 134/2022 zum Stadtrat am 28.07.2022: Weitere Gelder für das Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger für 2022 bewilligen

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages, da es im September eine Mittelbereitstellung für das Programm geben soll.

Der Stadtrat verneint die Dringlichkeit.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik kündigt an, dass der Antrag im September zusammen mit er Mittelbereitstellung aufgelegt wird.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 34.4

137/2022/ERLI-A/020

**Schreiben vom 30.06. gegen Bürgerentscheid 365 Euro-Ticket in Nürnberg;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 137/2022 zum Stadtrat Juli 2022**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik spricht gegen die Dringlichkeit, da das Thema im September beraten werden soll.

Der Stadtrat stimmt mit 18 gegen 26 Stimmen gegen die Dringlichkeit.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 34.5

138/2022/ERLI-A/021

**Hitzewelle: freier Eintritt für Studierende, Auszubildende und mit Erlangen-Pass;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 138/2022 zum Stadtrat 28.07.2022**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Stadtrat bejaht.

Er wird mit 3 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 3 gegen 42

TOP 35

Anfragen

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik kündigt an, dass die Anfrage der ödp-Fraktion im September beantwortet wird.

Die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke wird von Herrn berufsm. StR Ternes mündlich beantwortet.

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Jarosch fragt an, wieso Blumenampeln in Tennenlohe auf unversiegelten Flächen aufgestellt wurden. Herr BM Volleth sagt eine Klärung zu.

2. Herr StR Jarosch erkundigt sich nach der Bestellung der Wasserstoffbusse. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik kündigt eine Beantwortung für die nächste Sitzung an.

3. Herr StR Pöhlmann bittet um Beantwortung der Nr. 4 seiner schriftlichen Anfrage. Herr StR Ternes erwidert, dass die Antwort „nein“ lautet.
4. Frau StRin Wirth-Hücking möchte wissen, ob in Neuses eine mobile Querungshilfe möglich wäre. Herr berufsm. StR Weber wird die Frage im September beantworten.
5. Frau StRin Grille bittet darum, die Antwort zu TOP 17 schriftlich zu erhalten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu, sobald die Informationen schriftlich vorliegen.
6. Frau StRin Grille fragt an, wie viele Orts- und Stadtteilbeiräte die Umfrage zu Erhöhung der Aufwandsentschädigung beantwortet haben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Information noch zugeleitet wird.
7. Frau StRin Grille bittet um einen Bericht zur Raumsituation für das neue Schuljahr an der Grundschule Tennenlohe. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth klärt, ob es einen Engpass geben wird.
8. Frau StRin Grille regt an, dass Infos künftig an alle Orts- und Stadtteilbeiräte gehen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass vereinbart wurde, dass Informationen nur an eine Mailadresse gehen. Der Beiratsvorsitzende leitet diese dann weiter oder es wurden Funktionspostfächer eingerichtet.
9. Frau StRin Dr. Clarner erkundigt sich, ob die Verwaltung Kontakt zu anderen Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen hat. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass dies nicht erfolgt ist. Die Stadtratsmitglieder können auf Babysitting zurückgreifen.
10. Herr StR Dr. Dees bezieht sich auf die Broschüre, die zum FAU-Gebäude verteilt wurde und möchte wissen, wann die Behandlung im Ausschuss erfolgt. Zudem fragt er an, ob es ein Bebauungsplanverfahren geben wird. Herr berufsm. StR Weber sagt, dass momentan noch auf erste Skizzen des Staatl. Bauamtes gewartet wird. Dann kann geprüft werden, ob die Planung zum Bebauungsplan passt. Er bietet an, dass die Zuständigen vom Bauamt in einen Ausschuss eingeladen werden, um die Pläne zu präsentieren.
11. Herr StR Dr. Dees bemerkt, dass die Zahlen des Parkleitsystems zum Großparkplatz falsch sind. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Klärung zu.

Sitzungsende

am 28.07.2022, 20:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Solger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: